

**Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg**

Studiengang

Zwei-Fächer-Bachelor: Geschichte und Philosophie/Werte und Normen für das
Lehramt an Gymnasien; Bachelor of Arts

Institut für Geschichte

BACHELORARBEIT

Titel

Vergessen und verschwiegen – Der Einfluss nationalsozialistischer Rassenpolitik
auf Schwangerschaften, Zwangsabtreibungen und in Deutschland geborener Kin-
der von Ostarbeiterinnen während des Zweiten Weltkriegs.

Vorgelegt von

Lea Marie Baumann

Betreuernder Gutachter

PD Dr. Hans-Christian Petersen

Zweiter Gutachter

Prof. Dr. Malte Rolf

Abgabedatum: 12.09.2025

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1 EINLEITUNG | 1 |
| 2 RASSISTISCHE AUSGRENZUNG UND LEBENSBEDINGUNGEN OSTEUROPÄISCHER ZWANGSARBEITERINNEN IM DEUTSCHEN REICH..... | 4 |
| 2.1 DER „AUSLÄNDEREINSATZ“ IM DEUTSCHEN REICH | 4 |
| 2.2. NATIONALSOZIALISTISCHE-RASSENIDEOLOGIE IN BEZUG AUF DIE „OSTARBEITERINNEN“ | 6 |
| 2.2.1 <i>Der „Generalplan-Ost“</i> | 7 |
| 2.2.2 <i>Der „Ostarbeitererlass“</i> | 8 |
| 2.2.3 <i>Der „Beziehungserlass“</i> | 10 |
| 2.3 SEXUALISIERTE GEWALT | 12 |
| 2.4 LEBENS- UND ARBEITSBEDINGUNGEN DER „OSTARBEITERINNEN“ | 15 |
| 2.4.1 <i>Der Weg in das Deutsche Reich</i> | 16 |
| 2.4.2 <i>Unterbringung, Ernährung und gesundheitliche Versorgung</i> | 17 |
| 2.4.3 <i>Der „Arbeitseinsatz“</i> | 19 |
| 2.4.4 <i>Freizeit und soziales Umfeld</i> | 22 |
| 3 SCHWANGERSCHAFT, KONTROLLE UND ZWANGSABTREIBUNGEN UNTER NATIONALSOZIALISTISCHER HERRSCHAFT..... | 23 |
| 3.1 SEXUALITÄT IM LAGERALLTAG | 24 |
| 3.2 NATIONALSOZIALISTISCHE MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND ZUM UMGANG MIT SCHWANGERSCHAFTEN VON „OSTARBEITERINNEN“ | 26 |
| 3.3 SCHWANGERSCHAFTSVERLAUF UND ABBRUCHMÖGLICHKEITEN..... | 31 |
| 3.3.1 <i>Schwangerschaftsabbrüche und medizinische Instrumentalisierung von „Ostarbeiterinnen“</i> | 31 |
| 3.3.2 <i>Entbindungen unter entwürdigenden Bedingungen</i> | 34 |
| 4 DAS SCHICKSAL DER IN DEUTSCHLAND GEBORENEN OSTARBEITERKINDER IM NATIONALSOZIALISMUS | 35 |
| 4.1 RASSENIDEOLOGISCHE SELEKTION UND ADOPTION „GUTRASSIGER“ KINDER..... | 36 |
| 4.2 IDEOLOGISCHE GRUNDLAGEN UND ERLASS ZUR ERRICHTUNG VON AUSLÄNDERKINDER- PFLEGESTÄTTEN | 37 |
| 4.3 LEBENSREALITÄTEN UND STERBEN IN DEN AUSLÄNDERKINDER-PFLEGESTÄTTEN | 39 |
| 4.4 MUTTER-KIND-BEZIEHUNG UNTER ZWANGSBEDINGUNGEN | 41 |
| 5 FAZIT..... | 43 |
| 6 LITERATURVERZEICHNIS | 46 |
| 7 EIGENSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG | 48 |

1 Einleitung

Alexandra Kalaschnikowa, eine 37 Jahre alte ukrainische Zwangsarbeiterin, befand sich im fünften Schwangerschaftsmonat, als Assistenzärzte bei ihr einen Schwangerschaftsabbruch durchführten. Ein Eingriff, der in diesem Schwangerschaftsstadium kaum noch üblich war und heute auch noch unüblich ist. Aufgrund der fortgeschrittenen Schwangerschaft kam es zu einer Uterusruptur, an deren Folge sie verstarb.¹ Der Tod dieser ukrainischen Zwangsarbeiterin verweist auf ein Kapitel der nationalsozialistischen Gewaltgeschichte, das lange im Schatten der öffentlichen Erinnerung stand und erst in jüngerer Zeit systematisch aufgearbeitet wurde.

Die Herrschaft des Nationalsozialismus, von 1933 bis 1945, war von einer radikal rassistischen Ideologie geprägt, die das gesellschaftliche, politische und ökonomische Leben in nahezu allen Bereichen bestimmte. Sie zielte auf eine scharfe Trennung zwischen „rassisches wertvollen“ und „rassisches minderwertigen“ Menschen ab und stellte die angebliche biologische Überlegenheit der „arischen Volksgemeinschaft“ in den Mittelpunkt. Besonders die nationalsozialistische Kriegswirtschaft spiegelte diesen Anspruch wider. Denn Millionen Menschen aus den besetzten Kriegsgebieten wurden verschleppt, ihrer Rechte beraubt und unter menschenunwürdigen Bedingungen zur Arbeit gezwungen.

In diesem Kontext spielten die sogenannten „Ostarbeiter“ und „Ostarbeiterinnen“ eine zentrale Rolle. Der Begriff bezeichnete Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen aus der Sowjetunion, insbesondere aus der Ukraine und Russland, die ab 1942 in großer Zahl in das Deutsche Reich deportiert wurden. Dieser Begriff lässt sich auf die nationalsozialistischen Behörden zurückführen, die damit eine spezifische Gruppe von Zwangsarbeiterinnen und -arbeitern kennzeichneten und von den anderen Arbeitern abgrenzen sollten. Zwischen 1942 und 1945 wurden rund 2,5 Millionen Menschen aus den östlichen Gebieten in das Deutsche Reich verschleppt, um in Landwirtschaft, Industrie und privaten Haushalten unter zumeist katastrophalen Bedingungen Zwangsarbeit zu leisten.

¹ Storost, Ursula: Die vergessenen Kinder von Zwangsarbeiterinnen, 2020, in: Deutschlandfunk, <https://www.deutschlandfunk.de/hamburger-stolpersteine-die-vergessenen-kinder-von-100.html>, letzter Zugriff: 18.06.2025.

Unter „Zwangsarbeit“ ist im nationalsozialistischen Kontext die systematische, durch Gewalt oder Gewaltandrohung erzwungene Rekrutierung und Ausbeutung ausländischer Arbeitskräfte zu verstehen. Diese Arbeitsverhältnisse unterscheiden sich grundlegend von freien Arbeitsverhältnissen, denn die Betroffenen besaßen keine Vertragsfreiheit, ihre Bewegungsfreiheit war massiv eingeschränkt, sie unterlagen einer rassistisch motivierten Sondergesetzgebung und waren Hunger, Misshandlungen, mangelnder medizinischer Versorgung und willkürlichen Strafen ausgesetzt.² Mark Spoerer charakterisierte Zwangsarbit als „rechtlich institutionalisierte Unauflöslichkeit des Arbeitsverhältnisses für eine absehbare Zeitdauer“ und durch die „geringen Chancen, nennenswerten Einfluss auf die Umstände des Arbeitseinsatzes zu nehmen“.³ Damit war Zwangsarbit nicht nur ein Mittel zur Aufrechterhaltung der deutschen Kriegswirtschaft, sondern auch ein Instrument rassistischer Unterdrückung und Entrechtung.

Die vorliegende Bachelorarbeit richtet den Blick bewusst auf die Ostarbeiterinnen und nicht auf ihren männlichen Gegenpart. Zwar gelten viele der Regelungen, wie die Ostarbeitererlaße, für beide Geschlechter, doch waren die Frauen innerhalb der NS-Rassenhierarchie in besonderer Weise stigmatisiert. Sie waren nicht nur „fremdvölkisch“⁴ und damit rassistisch diskriminiert, sondern zusätzlich durch ihr Geschlecht doppelt belastet. Diese doppelte Marginalisierung führte dazu, dass Ostarbeiterinnen in besonderem Maße sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren und ihre Körper zugleich als Arbeitskraft, wie auch als potenzielle reproduktive Gefahr für die deutsche „Volksgemeinschaft“⁵ betrachtet wurden. Während männliche Ostarbeiter in der Forschung vergleichsweise häufig behandelt werden, bleiben die spezifischen Erfahrungen der Frauen, wie Schwangerschaften, Zwangsabtreibungen, die Geburt ihrer Kinder sowie deren Schicksal in Ausländerkinderpflegestätten, vergleichsweise in vielen Untersuchungen unterrepräsentiert. Die Konzentration auf Zwangsarbeiterinnen ist somit nicht nur eine inhaltliche Fokussierung, die den Rahmen der Arbeit sinnvoll begrenzt, sondern zugleich auch ein Beitrag zur

² Binner, Jens: Zwangsarbit im Nationalsozialismus, in: Zeitschrift für Weltgeschichte, 2012-01, Vol. 13 (1), S. 31-40.

³ Laumer, Angelika: Am Horizont. Kinder von NS-Zwangsarbeiter_innen und das alltägliche Erinnern und Vergessen in der deutschen ländlichen Gesellschaft, Weinheim/Basel, 2024, S.14.

⁴ „Fremdvölkisch“ = aus Sicht der Nationalsozialisten rassistisch minderwertig, siehe: Hildt, Julia: „Ostarbeiterinnen schlagen gut ein...“, S. 103.

⁵ Dazu zählte Deutschland und alle „artverwandten“ Länder, wie beispielsweise die Niederlande und Österreich.

Sichtbarmachung einer lange vergessenen und verdrängten Opfergruppe des Zweiten Weltkriegs.

Die historische Forschung hat sich zwar seit den 1990er Jahren vermehrt mit der Thematik der Zwangsarbeiterinnen im Nationalsozialismus gewidmet, doch der Schwerpunkt liegt weiterhin auf ökonomischen Aspekten und der Rolle der Zwangsarbeit im Gesamtgefüge der Kriegswirtschaft. Geschlechtsspezifische Perspektiven sind seltener, insbesondere die Erfahrungen der osteuropäischen Frauen finden nur am Rande Beachtung. Diese Forschungslücke ist erschreckend, da vor allem Ostarbeiterinnen durch die Verbindung von Zwangsarbeit, rassistischer Ausgrenzung, sexualisierter Gewalt und der Entrechung als Mütter in besonderem Maße von der nationalsozialistischen Herrschaft betroffen waren. Diese Bachelorarbeit möchte diese Leerstelle aufgreifen und einen Beitrag zur differenzierten Be- trachtung leisten.

Die Entscheidung für dieses Thema ist auch persönlich motiviert. In der Beschäftigung mit der Geschichte des Zweiten Weltkriegs ist die Tatsache berührend, dass viele Frauen aus der Ukraine und anderen Teilen der Sowjetunion nicht nur unter schwersten Arbeits- und Lebensbedingungen litten, sondern zugleich Opfer sexualisierter Gewalt wurden und ihre Kinder unter menschenverachtenden Bedingungen zur Welt bringen mussten. Viele dieser Kinder starben in Ausländerkinder-Pflege- stätten oder wurden von ihrer Herkunft entfremdet. Dass die Stimmen dieser Frauen in der Nachkriegszeit kaum Gehör fanden und ihr Schicksal in der Erinnerungskultur lange verdrängt blieb, macht es umso notwendiger, dieser Perspektive Raum zu verschaffen.

Aus diesem Interesse heraus entstand die Forschungsfrage dieser Arbeit:

„Wie wirkte sich die nationalsozialistische Rassenpolitik und -ideologie auf die Lebensbedingungen, den Umgang mit Sexualität, Schwangerschaft und soziale Ausgrenzung von Ostarbeiterinnen und ihren Kindern im Deutschen Reich aus?“

Die Beantwortung dieser Frage erfordert eine vielschichtige Analyse. Einerseits gilt es die ideologischen Grundlagen der nationalsozialistischen Rassenpolitik und deren Umsetzung in konkrete Maßnahmen gegenüber osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen zu untersuchen. Andererseits richtet sich der Fokus auf die Bedeutung weiblicher Sexualität, Schwangerschaft und Mutterschaft im NS-Staat. Schließlich

soll gezeigt werden, wie sich diese Ideologie in der Behandlung der in Deutschland geborenen Kinder von Ostarbeiterinnen widerspiegelte.

Um diese Aspekte zu beleuchten, werden in dieser Arbeit Erlasse und Dokumente sowie aktuelle Forschungsliteratur und Zeitzeugenberichte herangezogen. Es soll dadurch gezeigt werden, dass die nationalsozialistische Herrschaft nicht nur als politisch-militärisches Regime, sondern auch als System tiefgreifender gesellschaftlicher Umstrukturierung zu verstehen war und bis heute noch ist, welches in die intimsten Bereiche menschlichen Lebens eingriff.

Diese Bachelorarbeit versteht sich damit nicht nur als wissenschaftlicher Beitrag zur historischen Analyse, sondern auch als erinnerungskultureller Impuls. Die Arbeit möchte an jene Frauen und Kinder erinnern, deren Leid lange verdrängt und verschwiegen wurde und ihnen einen Platz in der Geschichtsschreibung sichern.

2 Rassistische Ausgrenzung und Lebensbedingungen osteuropäischer Zwangsarbeiterinnen im Deutschen Reich

Freundschaftliche oder solidarische Kontakte zwischen Deutschen und Ostarbeiterinnen waren strengstens untersagt. Jegliche Form des sozialen Austauschs wurde von den nationalsozialistischen Behörden überwacht und als Bedrohung für die „rassistische Ordnung“ interpretiert und bei Verstoß sanktioniert. Die Trennung nach ethnischer Zugehörigkeit in den Lagern, die sichtbare Kennzeichnungspflicht sowie ständige Kontrollen durch den Werkschutz und das Lagerpersonal zeugen vom umfassenden Herrschaftsanspruch des NS-Regimes und verdeutlichen dessen ideologischen Anspruch der sozialen und kulturellen Absonderung. Im Folgenden werden die zentralen Erlasse, ideologischen Grundlagen sowie gesellschaftliche Ausgrenzungsmechanismen und sexualisierte Gewalt dargestellt, die das Leben und den Alltag der Ostarbeiterinnen bestimmen.

2.1 Der „Ausländereinsatz“ im Deutschen Reich

Mit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs und der fortschreitenden Kriegsdauer verschärfte sich im Deutschen Reich der Mangel an Arbeitskräften zunehmend. Besonders nach dem Überfall auf Polen 1939⁶ und später der Sowjetunion 1941 wurde die Sicherstellung der kriegswichtigen Produktion zu einer zentralen

⁶ Schriba, Arnulf: Der Überfall auf Polen 1939, in: Deutsches historisches Museum, <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/der-zweite-weltkrieg/kriegsverlauf/ueberfall-auf-polen-1939>, 2015, letzter Zugriff: 25.06.2025.

Herausforderung für das NS-Regime.⁷ Um diese aufrechtzuerhalten, organisierte die nationalsozialistische Führung systematisch den sogenannten „Ausländer einsatz“, unter dem der massenhafte Einsatz ziviler Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten verstanden wird, insbesondere in Industrie, Landwirtschaft, Handwerk und privaten Haushalten.

Die Verantwortung für den Arbeitseinsatz lag beim Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel. Zwischen 1939 und 1945 wurden rund 13,5 Millionen ausländische Arbeitskräfte ins Deutsche Reich deportiert. Anfänglich wurden sie mit dem Versprechen besserer Lebensbedingungen ins Reich geworben, kurze Zeit später erfolgte die Rekrutierung jedoch zunehmend unter Zwang, Gewaltanwendung sowie durch organisierte Razzien.

Vor allem der Einsatz osteuropäischer Zwangsarbeiterinnen, insbesondere aus der Ukraine, war von Beginn an rassistisch und ideologisch geprägt. Im Unterschied zu westeuropäischen Arbeitskräften wie Franzosen und Niederländern, die teils als „rassisches verwandte Verbündete“ angesehen wurden, galten Menschen aus Osteuropa im nationalsozialistischen Weltbild als „rassisches minderwertig“ und „politisch unzuverlässig“.⁸ Dennoch betrug der Anteil an weiblichen zivilen Arbeitskräften aus der Sowjetunion 1942 52 Prozent.⁹ Somit waren mehr weibliche Arbeitskräfte, als männliche im Deutschen Reich vertreten. Die Einstufung als „rassisches minderwertig“ führte zu systematischer Diskriminierung, rechtlicher Entrechtung und sozialer Isolation.¹⁰ Die Lagerstruktur und Arbeitsorganisation spiegelten diese ideologische Trennung wider, denn Ostarbeiterinnen wurden häufig in separaten Unterkünften untergebracht und waren besonders restriktiven Bedingungen unterworfen.¹¹

Frauen nahmen im System des „Ausländer einsatzes“ eine Sonderrolle ein. Sie wurden nicht nur als Arbeitskräfte betrachtet, sondern zugleich als potenzielle „rassistische Gefahr“ aufgrund ihrer Gebärigkeit. Weswegen unterlagen ihre

⁷ Rathmer, Christian: „Ich erinnere mich nur an Tränen und Trauer...“- Zwangsarbeit in Lübeck 1939 bis 1945, Essen, 1999, S. 30.

⁸ Laumer, Angelika: Am Horizont, S. 14.

⁹ Brüntrup, Marcel: Verbrechen und Erinnerung. Das „Ausländerkinderpflegeheim“ des Volkswagenwerks, Göttingen, 2019, S. 33.

¹⁰ Hildt, Julia/Lenz, Britta: „Ostarbeiterinnen schlagen gut ein...“. Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus der Ukraine, Russland und Weißrussland in Bonn 1941-1945, in: Dahlmann, Dittmar/Kotowski, Albert W./Schloßmacher, Norbert/Scholtyseck, Joachim (Hrsg.): „Schlagen gut ein und leisten Befriedigendes“. Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Bonn 1940-1945, Bonn, 2006, S. 21-124, S. 103.

¹¹ Pastushenko, Tetjana: Zwangsarbeiter aus der Ukraine im deutschen Reich, <https://www.ukrainianhistoryportal.org/themenmodule/der-zweite-weltkrieg/ns-zwangsarbeiter-aus-der-ukraine-im-deutschen-reich/>, letzter Zugriff: 22.06.2025.

Reproduktion und Sexualität drastischen staatlichen Kontrollen.¹² Während männliche Ostarbeiter primär in der Schwerindustrie oder beim Straßenbau eingesetzt wurden, arbeiteten Frauen zumeist in der Landwirtschaft, in Rüstungsbetrieben mit geringer Qualifikationsanforderung oder in privaten Haushalten.¹³ Dadurch wurden sie im System der Zwangsarbeit oftmals „unsichtbar“, was ihre Schutzlosigkeit gegenüber Ausbeutung verstärken konnte.

Zwar war der Einsatz osteuropäischer Zwangsarbeiterinnen im Reich zunächst nicht vorgesehen, doch mit zunehmender Kriegsdauer wurde ihre Arbeitskraft als unverzichtbar erklärt, trotz der zugrunde liegenden Ideologie, die sie als „Untermenschen“ betrachtete. Im Unterkapitel 2.2.1 wird näher auf dieses Thema unter dem Begriff des „Generalplan-Ost“ eingegangen.

Der Ausländereinsatz war somit nicht nur eine Maßnahme zur Sicherung der Kriegsproduktion, sondern ein zentraler Bestandteil der nationalsozialistischen Rassen- und Kolonialpolitik. Für Ostarbeiterinnen bedeutete dies eine doppelte Belastung. Als Frauen und Angehörige einer als „rassisches minderwertig“ eingestuften Bevölkerungsgruppe waren sie in besonderem Maße von Entrechtung, Ausgrenzung, Gewalt und Ausbeutung betroffen.

2.2. Nationalsozialistische-Rassenideologie in Bezug auf die „Ostarbeiterinnen“

Die nationalsozialistische Rassenideologie bildete das ideologische Fundament für die systematische Diskriminierung, Entrechtung und Ausbeutung osteuropäischer Zwangsarbeiterinnen. Frauen aus der Ukraine und anderen Teilen der Sowjetunion galten im Weltbild des NS-Staates als „bolschewistische Untermenschen“¹⁴ und wurden nicht nur als wirtschaftlich verwertbare Arbeitskräfte, sondern auch als Bedrohung für die „rassische Reinheit“ des deutschen Volkes wahrgenommen. Dieses rassistische Menschenbild prägte sämtliche politischen, sozialen und administrativen Maßnahmen gegenüber den Ostarbeiterinnen während des Zweiten Weltkriegs im Deutschen Reich.

¹² Rebstock, Grete: Stigma und Schweigen: NS-Zwangsarbeit aus sowjetischer Perspektive: ein Beitrag zur Oral History (E-Book), Paderborn/Leiden/Boston/Singapore/Wien, 2023, S. 236.

¹³ Hauch, Gabriella: Ostarbeiterinnen. Vergessene Frauen und ihre Kinder, in: Walter Schuster (Hrsg.), Nationalsozialismus in Linz, Linz, 2001, Bd. 2, S. 1271-1310.

¹⁴ Bolschewistisch = eine russische Ideologie, die auf die Bolschewistischen Partei zurückzuführen ist.

In einer Vielzahl von Vorschriften wurde ihre gesellschaftliche Ausgrenzung gesetzlich geregelt und durchgesetzt, sodass die Frauen systematisch isoliert, kontrolliert und ihrer menschlichen Würde beraubt wurden.

2.2.1 Der „Generalplan-Ost“

Der sogenannte „Generalplan Ost“ stellte die ideologische und strategische Grundlage für die nationalsozialistische Expansions- und Besatzungspolitik in Osteuropa dar und prägte maßgeblich auch den Umgang mit Ostarbeiterinnen im Deutschen Reich. Der Generalplan Ost wurde ab 1940 unter der Leitung von SS-Oberführer Konrad Meyer im Auftrag Heinrich Himmlers im Reichskommissariat für die Festigung deutschen Volkstums entwickelt. Das Ziel war es eine umfassende Umstrukturierung Osteuropas zugunsten einer „germanisierten“ Siedlungslandschaft zu erschaffen.¹⁵

Er verband rassenideologische, bevölkerungspolitische und wirtschaftliche Ziele miteinander und im Zentrum dieses Plans stand die Einteilung der Bevölkerung Osteuropas in „eindeutschungsfähige“ und „rassisches minderwertige“ Gruppen. Während ein kleiner Teil der Bevölkerung zur Zwangsassimilation vorgesehen war,¹⁶ sollten die übrigen Menschen durch Deportation nach Sibirien oder anhand physischer Vernichtung aus den besetzten Gebieten entfernt werden. Diese menschenverachtenden Planungen dienten vor allem der Schaffung sogenanntem „Lebensraum im Osten“ für deutsche Siedlerinnen und Siedler. Im Kontext dieser ideologischen Zielsetzung wurden die osteuropäischen Bevölkerungen, insbesondere Menschen aus der Sowjetunion, frühzeitig als „Untermenschen“ klassifiziert, um die Umsetzung problembefreiter von statthen zu lassen.¹⁷

Insbesondere die Ukraine und andere Regionen der Sowjetunion wurden im Rahmen des Generalplans Ost als landwirtschaftliche Versorgungsräume betrachtet, denn ihre Agrarproduktion sollte den Nahrungsbedarf des deutschen Volkes sicherstellen.¹⁸ Doch trotz der propagierten Vision von deutschen Siedlungsräumen in Osteuropa meldeten sich kaum deutsche Familien freiwillig für eine Umsiedlung in diese Gebiete.¹⁹ Die angestrebte Kolonialisierung scheiterte somit am mangelnden

¹⁵ Apel, Linde: Der „Generalplan Ost“ Berlin, 2014, in: LEMO. Lebendiges Museum Online, <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/der-zweite-weltkrieg/voelkermord/generalplan-ost>, letzter Zugriff: 15.07.2025.

¹⁶ Brüntrup, Marcel: Verbrechen und Erinnerung.

¹⁷ Apel, Linde: „Generalplan Ost“.

¹⁸ Spoerer, Mark: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz: ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1933-1945, Stuttgart/München, 2001, S. 71-73.

¹⁹ Apel, Linde: „Generalplan Ost“.

Interesse der deutschen Bevölkerung. Die spätere systematische Entrechtung, Vertreibung und Ausbeutung osteuropäischer Arbeitskräfte im Reich war somit eng an die rassistische Logik und Zielsetzung des Generalplan Ost geknüpft.

2.2.2 Der „Ostarbeitererlass“

Die sogenannten Ostarbeitererlasse regelten den rechtlichen und administrativen Rahmen für den Arbeitseinsatz von Arbeitskräften aus den „altsowjetischen Gebieten“, vor allem der Ukraine, im Deutschen Reich. Sie wurden am 20. Februar 1942 vom Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren erlassen und spiegeln in ihrer Gesamtheit die rassistische, sicherheitspolitische und wirtschaftlich ausbeuterische Logik des NS-Staates wider.²⁰

Ein zentrales Element dieser Erlasse war die soziale und räumliche Isolation der Ostarbeiterinnen und Ostarbeiter, denn sie durften ihre Unterkünfte nicht verlassen, öffentliche Verkehrsmittel und kulturelle Einrichtungen nicht nutzen und keinen Kontakt zur deutschen Bevölkerung aufnehmen. Ihre Unterbringung erfolgte in streng überwachten Barackenlagern, die häufig mit hohem Stacheldraht umzäunt waren.²¹ Zwar wurde die Umzäunung mit Stacheldraht im Nachtragserlass vom 9. April 1942 formell untersagt, sie blieb jedoch vielerorts weiterhin gängige Realität im Lageralltag.²²

Der Erlass war kennzeichnend für die rassistisch und sicherheitsorientierte Ausländerpolitik des NS-Staates und manifestierte sich unter anderem in der Einführung eines sichtbaren Kennzeichens. Ostarbeiter mussten einen blauen Stoffaufnäher mit weißer Aufschrift „OST“ auf der rechten Brustseite sämtlicher Kleidungsstücke tragen.²³ Diese Maßnahme diente der dauerhaften Stigmatisierung, ihrer rassistischen Abwertung und ermöglichte zugleich ihre einfache Kontrolle durch die deutsche Bevölkerung, Polizei und Lagerverwaltung, da sie keine Rechte besaßen.

Die wirtschaftliche Ausbeutung der Ostarbeiterinnen wurde durch gezielte Maßnahmen forciert, denn ihre Löhne fielen nicht nur deutlich geringer als die der deutschen Arbeitskräfte aus, sondern wurden auch durch zahlreiche Sonderabgaben und

²⁰ Das Bundesarchiv: Die „Allgemeinen Bestimmungen“ über Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten im Osten von 1942, <https://www.bundesarchiv.de/zwangarbeit/dokumente/texte/00357/index.html>, letzter Zugriff: 15.07.2025

²¹ Bildungsportal NS-Zwangarbeit: „Ostarbeitererlasse“, Internetseite: <https://www.bildung-nswangarbeit.de/vermitteln/glossar/begriff/ostarbeitererlasse/>, letzter Zugriff: 15.07.2025.

²² Das Bundesarchiv: „Allgemeinen Bestimmungen“.

²³ Hildt, Julia/Lenz, Britta: „Ostarbeiterinnen schlagen gut ein...“, S. 88.

Abzüge weiter reduziert.²⁴ Viele der Ostarbeiterinnen blieb aufgrund dessen kaum Geld für den Eigenbedarf zur Verfügung.

Ein weiterer Aspekt des Ostarbeiter-Erlasses, welcher auffällt, war die Formulierung der Vorschriften, denn diese wurden ausschließlich in maskuliner Form verfasst. Frauen, Jugendliche und Kinder wurden administrativ wie Männer behandelt. Erst die hohe Zahl weiblicher Deportierter führte dazu, dass neue Vorschriften notwendig wurden, unter anderem für ihre besondere Unterbringung, Verpflegung und Disziplinierung.²⁵ Jedoch blieben die Frauen rechtlich und praktisch weitgehend entrechtet und wurden aufgrund der Rassenhierarchie schlechter als ihre männlichen Landsmänner behandelt, sodass die neuen Vorschriften an ihren Bedingungen nichts änderten. Ostarbeiterinnen galten im NS-Regime nicht als Individuen mit Rechten, sondern wurden als biologisch und kulturell „minderwertige“ Arbeitskräfte bezeichnet, deren Anwesenheit im Reich lediglich einem kurzen ökonomischen Nutzen dienen sollte.²⁶

Die Ostarbeitererlasse offenbaren damit in aller Deutlichkeit die strukturelle Verschränkung von rassistischer Ideologie, wirtschaftlicher Ausbeutung und staatlicher Kontrolle im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. Sie markieren einen zentralen Baustein in der gezielten gesellschaftlichen Ausgrenzung, Degradierung und psychischen wie physischen Zerstörung der betroffenen Frauen.

Ein interner Erlass beschreibt zudem den Umgang mit Ostarbeiterinnen, auch im Falle einer Schwangerschaft:

*"Während des Aufenthalts der Arbeitskräfte aus dem altsovjetischen Gebiet im Reich sind diese streng von der deutschen Bevölkerung, ausländischen Zivilarbeitern und allen Kriegsgefangenen abzusondern [...], in geschlossenen Lagern (Baracken) mit einer [...] möglichst mit Stacheldraht versehenen Umzäunung unterzubringen. [Sie] haben während ihres Aufenthalts im Reich auf der rechten Brustseite eines jeden Kleidungsstückes ein mit diesem fest verbundene Kennzeichen stets sichtbar zu tragen. [...] Fälle unerlaubten Geschlechtsverkehrs [...] sind [...] durch staatspolizeiliche Maßnahmen zu ahnden und schwangere weibliche Arbeitskräfte möglichst nach dem Osten abzuschieben."*²⁷

²⁴ Apel, Linde: „Generalplan Ost“.

²⁵ Schwarze, Gisela: Kinder, die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg, Essen, 1997.

²⁶ Das Bundesarchiv: „Allgemeine Bestimmungen“.

²⁷ Zwangsarbeit-Archiv: 20. Februar 1942: Die „Ostarbeiter“-Erlasse, <https://www.zwangsarbeitsarchiv.de/zwangsarbeit/ereignisse/ostarbeiter/index.html>, letzter Zugriff: 20.07.2025.

Ziel dieser rassistischen Ordnung war es, den Kontakt zur deutschen Bevölkerung so weit wie möglich zu unterbinden und die Ostarbeiterinnen als „Fremdkörper“ im Volkskörper zu markieren. Die Stigmatisierung durch Kennzeichnung, die räumliche Isolation in abgeschlossenen Lagern und die harten Sanktionen bei Regelverstößen dienten nicht allein der Kontrolle, sie sollten vor allem die rassische Trennung durch visuell und praktisch durchgesetzte Ordnung im Alltag verankern.

Ostarbeiterinnen wurden weder als Individuen mit Rechten noch als weibliche Subjekte anerkannt. Ihre Rolle war rein funktional, als körperlich verwertbare, politisch unzuverlässige und biologisch minderwertige Arbeitskräfte. Obwohl das Reichsarbeitsministerium sowie das Ostministerium aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus eine gewisse Freiwilligkeit und humane Behandlung der Arbeitskräfte bereits durch den Arbeitseinsatz anmahnten, insbesondere im Hinblick auf weitere Rekrutierung, dominierten die rassistischen und sicherheitsorientierten Vorstellungen der SS, Polizei und regionalen Behörden das tatsächliche Vorgehen.

2.2.3 Der „Beziehungserlass“

Ein zentraler Bestandteil der gesellschaftlichen Ausgrenzung von Ostarbeiterinnen war das strikte Verbot von sozialen, insbesondere sexuellen Kontakten zwischen ausländischen Arbeitskräften und deutschen Staatsangehörigen. Bereits ab 1939 wurde der Geschlechtsverkehr zwischen Deutschen und ausländischen Zwangsarbeitern, insbesondere mit „fremdvölkischen“ Personen, unter dem Begriff des sogenannten „GV-Verbrechens“ (Geschlechtsverkehrsverbrechen) kriminalisiert. Diese Gesetzgebung diente dem Schutz der sogenannten „deutschen Blutsreinheit“ und fungierte zugleich als Mittel zur sozialen Kontrolle und Disziplinierung.²⁸

Insbesondere männliche Ostarbeiter, die intime Beziehungen zu deutschen Frauen eingingen, wurden von der Gestapo ohne Gerichtsverfahren zum Tode verurteilt und die Exekutionen erfolgten öffentlich, meist durch Erhängen, um ein abschreckendes Signal an die Bevölkerung zu senden. Auch deutsche Frauen, die sich auf Beziehungen mit ausländischen Zwangsarbeitern einließen, unabhängig davon, ob diese Beziehung einvernehmlich war oder ob es sich um eine Vergewaltigung handelte, wurden streng bestraft. Als Bestrafung wurden sie in Zuchthäuser oder Konzentrationslager eingewiesen und zusätzlich durch Maßnahmen wie das öffentliche Abschneiden ihrer Haare gezielt gedemütigt.²⁹ Dies zeigt, dass selbst die deutschen

²⁸ Brüntrup, Marcel: Verbrechen und Erinnerung, S. 28-29.

²⁹ Hildt, Julia: „Ostarbeiterinnen schlagen gut ein...“, S. 104.

Frauen in ihrer Sexualität eingeschränkt sind, wohingegen die deutschen Männer in den meisten Fällen straffrei davongekommen sind.

Im Juli 1942 erhielt die Gestapo weitreichende Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf „GV-Verbrechen“. Dabei mussten besonders schwerwiegende Fälle, etwa bei angedrohten Hinrichtungen im Rahmen einer sogenannten „Sonderbehandlung“, durch das Reichssicherheitshauptamt genehmigt werden. Ein reguläres Gerichtsverfahren fand nicht statt, da das juristische System in diesem Bereich praktisch ausgeschaltet war. Jedoch übernahm ab 1943 das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) die alleinige Zuständigkeit für die Verfolgung von GV-Verbrechen. Eine entstandene spezielle Dienststelle koordinierte systematisch die Erfassung, Verfolgung und Bestrafung dieser Kontakte und sie konnten ohne Abstimmungen über das Schicksal der in Beziehung stehenden fallen.³⁰

Auch Heiratsbeschränkungen waren Teil dieser rassistischen Ordnungspolitik. Eheschließungen zwischen Ostarbeitern und anderen ausländischen Zwangsarbeitern waren ausgeschlossen, da ihnen die rechtlichen Voraussetzungen vom NS-Staat systematisch verweigert wurden. Der Hintergrund war die Angst des Regimes davor, dass die Ostarbeiterinnen durch Eheschließung bestimmte soziale Privilegien erlangen könnten, wie etwa bessere Unterkünfte oder eine gesteigerte Lebensmittelversorgung. Damit sollten nicht nur intime Beziehungen verhindert, sondern auch mögliche gesellschaftliche „Aufwertungen“ unterbunden werden, die der NS-Rassenlehre widersprachen. Andererseits wurden Eheschließungen zwischen Ostarbeitern geduldet und sogar gefördert, da sie die Verlegung der Arbeitskräfte an einen anderen gemeinsamen Arbeitsort erschwerten. Doch auch hier setzte das Regime kontrollierte Maßnahmen um. Viele Regierungspräsidenten sperrten die Standesämter für Eheschließungen zwischen Ostarbeitern, sodass es keine offiziellen Stellen für solche Trauungen gab. Erst im September 1944 legte das Reichssicherheitshauptamt einen Referentenentwurf zur Errichtung spezieller Standesämter für Ostarbeiter vor. Eine Umsetzung erfolgte jedoch bis Kriegsende nicht mehr.³¹ Auch die Heraufstufung des heiratsfähigen Alters wurde bewusst vom NS-Regime initiiert, um erstens Ehen sowie zweitens im Umkehrschluss außerehelichen Geschlechtsverkehr und somit unerwünschten Nachwuchs zu verhindern.³²

³⁰ Hildt, Julia: „Ostarbeiterinnen schlagen gut ein...“, S. 104.

³¹ Vögel, Bernhard: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen“, in: Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts (Hrsg.): Kleine historische Bibliothek, Bd. 3, Hamburg 1999, S. 31-32.

³² Brüntrup, Marcel: Verbrechen und Erinnerung, S. 36.

Insgesamt zeigen die Beziehungserlasse in ihrer Ausgestaltung, wie eng soziale Kontrolle, rassistische Ideologie und geschlechtsspezifische Repression im nationalsozialistischen Herrschaftssystem waren. Sie stellten ein zentrales Instrument zur Aufrechterhaltung der „Volksgemeinschaft“ im Sinne der NS-Ideologie dar und verdeutlichten zugleich die spezifische Gewalt, der die Ostarbeiterinnen durch staatliche, wie gesellschaftliche Mechanismen ausgesetzt waren.

2.3 Sexualisierte Gewalt

Der systematische Einsatz von sexualisierter Gewalt gegenüber Ostarbeiterinnen war ein zentrales Instrument rassistischer und patriarchaler Herrschaftsausübung im nationalsozialistischen Deutschland. Anders als der Begriff „sexuelle Gewalt“ legt die Bezeichnung „sexualisierte Gewalt“ den Fokus nicht auf Sexualität, sondern auf deren Instrumentalisierung zur Ausübung von Macht, Kontrolle und Demütigung.³³ Für die aus der Sowjetunion stammenden Zwangsarbeiterinnen bedeutete die rassistische Hierarchisierung des NS-Staates eine doppelte Marginalisierung.³⁴ Sexualisierte Gewalt wurde im Kontext der Zwangsarbeit nicht als individuelle Grenzüberschreitung verstanden, sondern war Teil eines strukturellen Gewaltregimes.

Zu Beginn muss jedoch noch erwähnt werden, dass Sexismus als ein heteronormativ geprägtes System fungiert, wobei es in erster Linie um männliche Täter und weibliche Opfer geht. Dies kann ein Indiz dafür sein, dass Männer der damaligen Zeit aufgrund der Geschlechterrollen, als stark und mächtig und nicht als Opfer angesehen werden sollten. Allgemein gibt es kaum Verweise darauf, dass Männer von Frauen vergewaltigt wurden,³⁵ wahrscheinlich auch wegen der Scham, dass das „schwache Geschlecht“ überhandgenommen hatte.

Die Bandbreite der erlebten sexualisierten Gewalt war groß und reichte von verbalen Belästigungen und entwürdigenden „Tauschbeziehungen“ bis hin zu systematischen Vergewaltigungen und institutionalisierter Zwangsprostitution.³⁶ Die Täter waren dabei nicht nur deutsche Zivilisten, Wehrmachtsangehörige und Mitglieder der Lager- und Werksverwaltung, sondern vereinzelt auch andere Zwangsarbeiter. Besonders gefährdet waren junge „schöne“ Frauen in abgelegenen

³³ Rebstock, Grete: Stigma und Schweigen, S. 234.

³⁴ Ebd., S. 237.

³⁵ Rebstock, Grete: Stigma und Schweigen, S. 234-235.

³⁶ Brüntrup, Marcel: Verbrechen und Erinnerung, S. 34.

landwirtschaftlichen Betrieben oder bei der Arbeit in Privathaushalten, wo sie der Willkür ihrer „Arbeitgeber“ schutzlos ausgeliefert waren.

Der Historiker Hubert Feichtlbauer verweist auf zahlreiche Fälle von sexuellen Übergriffen durch Bauern, Vorarbeiter oder Wachpersonal, die vielfach weder strafrechtlich verfolgt noch gesellschaftlich ausgeschlossen wurden. Feichtlbauer beschreibt unter anderem den Fall einer jungen Ukrainerin, die vor den Augen des Sohnes eines Bauern mehrfach vergewaltigt wurde, nachdem sie die Ermordung ihrer gesamten Familie mitansehen musste. Das nationalsozialistische Rechtssystem stellte die Ostarbeiterinnen in diesen Fällen jedoch häufig unter Generalverdacht des GV-Verbrechens und entmenschlichte sie dadurch in doppelter Hinsicht als „rassisches minderwertig“ und weiblich, da die Männer keine Strafe befürchten mussten. Eine besondere Rolle spielte dabei die NS-Propaganda, die die Ostarbeiterinnen zugleich als entmenschlichte „Untermenschen“ und als gefährlich verführerisch darstellte. Die widersprüchliche Darstellung ermöglichte eine doppelte Abwertung. Sie legitimierte sexualisierte Gewalt und versagte den Frauen gleichzeitig jeglichen Schutz.

Während einvernehmliche Beziehungen zwischen deutschen Männern und Ostarbeiterinnen als sogenannte „GV-Verbrechen“ geahndet wurden, blieb sexualisierte Gewalt gegen diese Frauen meist ungestraft. Seit dem 10. Oktober 1940 galt Vergewaltigung durch Wehrmachtssoldaten nur noch als Antragsdelikt, ein klarer Ausdruck der Straflosigkeit bei sexueller Gewalt durch Angehörige des NS-Regimes. Viele Täter wussten von der Straflosigkeit und nutzten diese aus. Die betroffenen Frauen hingegen hatten nicht nur die Tat selbst zu erleiden, sondern mussten mit weiteren Sanktionen, gesellschaftlicher Stigmatisierung oder Inhaftierung rechnen, obwohl der zwischenmenschliche Kontakt nicht einvernehmlich von statten ging. Auch die Einrichtung sogenannter Ausländerbordelle zeigt die Systematik dieser Gewalt. Diese Bordelle sollten nicht nur als Ventil für die „triebhafte Energie“ und zur Regeneration ausländischer Männer dienen, sondern vor allem den Kontakt zwischen diesen und deutschen Frauen verhindern.³⁷ Die Auswahl der Zwangsprostituierten folgte klaren ästhetischen Kriterien. Schönheit, Jugend und Körpergröße wurden bei den Frauen bevorzugt.³⁸ Die Frauen wurden zur Arbeit in den Bordellen gezwungen, häufig unter Androhung der Haft im Konzentrationslager oder nach

³⁷ Knigge, Volkhard/Lüttgenau, Rikola-Gunnar/Wagner, Jens-Christian: Zwangsarbeit im Nationalsozialismus: Begleitband zur Ausstellung, Göttingen, 2016, S. 111.

³⁸ Rebstock, Grete: Stigma und Schweigen, S. 265.

einem Verdacht des GV-Verbrechens.³⁹ Die NS-Führung tarnte das System der Ausländerbordelle in den Lagern durch gezielte Desinformation bei Externen Besuchern. Bei Lagerbesichtigungen durften Bordelle und Krematorien nicht gezeigt werden und nach dem Krieg wurde das Thema aus der Erinnerung verdrängt und verschwiegen. Die betroffenen Frauen sprachen aus Angst vor Stigmatisierung meist nicht über ihr Schicksal.⁴⁰

Hinzu kamen alltägliche Übergriffe, die durch ein Machtgefälle zwischen Täter und Opfer geprägt waren. Polizisten und Wachpersonal verspotteten die Kleidung der Frauen und kontrollierten, ob diese Unterwäsche trugen, da es das Gerücht gab, dass Osteuropäerinnen Unterwäsche nicht besaßen.⁴¹

Die Betriebsleiter nutzten Vorwände wie „Sonntagsarbeit“ zudem aus, um die Ostarbeiterinnen in eine sexuelle Falle zu locken, ohne Möglichkeit der Flucht oder Störung durch andere Arbeiter. Die ukrainische Zwangsarbeiterin Tatjana Wesselowskaja berichtete von einem solchen Vorfall⁴²:

„Einmal bat mich der Meister, ich solle am Sonntag zur Arbeit kommen. Ich ging hin, aber da war außer uns niemand. Mir wurde irgendwie mulmig. Aber ich begriff nichts. Dann sagte er: „Geh runter.““

Sexualisierte Gewalt drohte den Frauen jedoch nicht nur von deutschen Männern, manche Täter waren ebenfalls Zwangsarbeiter, was zeigt, dass sexualisierte Gewalt ein allgegenwärtiges Phänomen war und in jeglicher Situation hätte auftreten können. Jedokija Wercholanzewa wurde beinahe von einem serbischen Arbeiter vergewaltigt⁴³:

„Es war Sonntag, alle waren in der Kirche. Wir beide sind mit einem Fuhrwerk losgefahren, er sollte mähen und ich den Klee auf den Wagen werfen. [...] Er packte mich, warf mich auf die Erde. Ich konnte mich irgendwie losmachen, sprang unter ihm weg und rannte wie eine Verrückte quer über das Kleefeld.“

³⁹ Knigge, Volkhard: Zwangsarbeit im Nationalsozialismus, S. 111.

⁴⁰ Eschebach, Insa/Jedermann, Katja: Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern: Anmerkungen zu einer Werkstatt-Ausstellung der Gedenkstätte Ravensbrück, in: Feministische Studien, vol. 25, no. 1, 2007, S. 123-124.

⁴¹ Koslova, Alena/Links, Christina/Braungardt, Ganna-Maria: Für immer gezeichnet: die Geschichte der „Ostarbeiter“ in Briefen, Erinnerungen und Interviews, Berlin, 2019, S. 287.

⁴² Ebd., S. 289.

⁴³ Ebd.

Die Präsenz der sexualisierten Gewalt, ob durch staatlich geduldete Strukturen oder durch individuelle Täter, machte deutlich: Für Ostarbeiterinnen bedeutete der Alltag im „Arbeitseinsatz“ nicht nur körperliche Ausbeutung, sondern auch eine dauerhafte Bedrohung in jeglicher vorstellbarerweise.

Die Frauen entwickelten verschiedene Überlebensstrategien, um sich gegen sexualisierte Gewalt zu schützen. Manche versuchten sich „unauffällig“ zu machen, indem sie ungepflegt auftraten oder sich bewusst „hässlich“ kleideten. Andere suchten Schutz durch sogenannte „Überlebensbeziehungen“. Überlebensbeziehungen waren sexuelle Beziehungen zu Männern, die ihnen Schutz, Nahrung oder Medikamente im Austausch für Sex versprachen,⁴⁴ jedoch waren diese Beziehungen nie frei von Zwängen. Denn sie waren ein Resultat struktureller Gewalt und extremer Not, denen die Ostarbeiterinnen während ihres Einsatzes ausgesetzt waren.

Die nationalsozialistische Gewalt gegenüber Ostarbeiterinnen war somit nicht nur ökonomisch motiviert, sondern auch rassenideologisch, patriarchal und sexuell behaftet. Ihre Körper wurden zu Objekten der Ausbeutung, Kontrolle und Machtausübung. Nach 1945 setzte sich das Schweigen fort, sowohl in der Gesellschaft als auch in der Forschung. Zwangsprostitution wurde nicht als NS-Verbrechen anerkannt und sexualisierte Gewalt blieb lange unerforscht und vergessen in der Aufarbeitung der NS-Zeit.⁴⁵ Erst in den letzten Jahren rückten die spezifischen Erfahrungen von Zwangsarbeiterinnen stärker in den Fokus historischer Untersuchungen. Diese Perspektive ist unumgänglich, um das gesamte Ausmaß nationalsozialistischer Gewalt, insbesondere in ihrer geschlechterspezifischen Dimension, begreifen und benennen zu können.

2.4 Lebens- und Arbeitsbedingungen der „Ostarbeiterinnen“

Insgesamt kamen etwa 1.112.137 Millionen von knapp zwei Millionen, der in Deutschland während des Zweiten Weltkriegs eingesetzten ausländischen Zwangsarbeiterinnen, aus der Sowjetunion. Damit bildeten sie die zahlenmäßig größte Gruppe innerhalb der weiblichen Zwangsarbeiterenschaft.⁴⁶ Der Alltag der Ostarbeiterinnen war durch ein allgegenwärtiges System staatlicher und betrieblicher Kontrolle gekennzeichnet, welches keine Privatsphären und kaum individuelle

⁴⁴ Rebstock, Grete: Stigma und Schweigen, S. 256.

⁴⁵ Eschebach, Insa: Sex-Zwangarbeit in NS-Konzentrationslagern, S.123-124.

⁴⁶Schwarze, Gisela: Kinder, die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg, Essen, 1997, S. 97.

Handlungsspielräume zuließ. Jede ihrer Bewegungen, jede Äußerung und jedes Verhalten unterlag der Überwachung durch Aufseher, Betriebsleitungen, Lagerverwalter, Arbeitsämter, Polizei und Gestapo.⁴⁷ Die Nationalsozialisten hatten ein engmaschiges Disziplinarsystem geschaffen, das darauf abzielte, den „fremdvölkisch“ und „rassisches minderwertig“ betrachteten Arbeitskräften keine Abweichung vom vorgeschrivenen Arbeitsweg zu gestatten. Dabei wurden die repressiven Mittel nicht nur zur Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin genutzt, sondern sie dienten zugleich als Instrument rassistischer Unterdrückung und Degradierung der Frauen.⁴⁸ Ihre Körper wurden von den NS-Funktionären nicht nur als Arbeitskraft, sondern auch als Objekt disziplinierender, entrechteter Gewalt betrachtet.

2.4.1 Der Weg in das Deutsche Reich

Bevor Ostarbeiterinnen in Deutschland ankamen, hatten sie oft bereits eine traumatisierende Reise hinter sich. Ihre Verschleppung begann in den besetzten Gebieten der Sowjetunion, wo sie entweder durch vermeintliche Anwerbungen von NS-Besatzungsbehörden unter dem Vorwand besserer Lebensbedingungen im Deutschen Reich, durch gewaltsame Razzien auf offener Straße oder in ihren Wohnhäusern erfasst wurden.⁴⁹ Diese Rekrutierung fand selten unter freiwilligen Bedingungen statt und war ein brutaler, menschenverachtender Ausdruck des nationalsozialistischen Arbeitskräfteapparats, bei dem sie brutal aus ihrem Zuhause und aus ihrem Leben gerissen wurden.

Vor ihrem Abtransport ins Deutsche Reich mussten die Frauen eine Reihe von Auffang-, Betreuungs- und Durchgangslagern durchlaufen. Dort wurden sie von medizinischem Personal untersucht, registriert und entlaust.⁵⁰ Oftmals mussten die Frauen sich während des gesamten Prozesses unter Zwang entkleiden. Viele Zeitzeuginnen berichten, dass sie bei diesen Prozeduren mit chemischen Mitteln wie Kreolin im Intimbereich behandelt wurden.⁵¹ Ein Vorgang, der besonders übergriffig und traumatisierend für die Frauen war. Als nächstes wurden ihre Personalien, Fingerabdrücke und Fotos systematisch erfasst, um sie für den deutschen Arbeitsmarkt registrieren zu können.⁵²

⁴⁷ Pastushenko, Tetjana: Zwangsarbeiter aus der Ukraine im deutschen Reich.

⁴⁸ Schneider, Silke: Segregation und Geschlechterordnung, in: Eschebach, Insa/Glauning, Christine/Schneider Silke (Hrsg.): Verbotener Umgang mit „Fremdvölkischen“. Kriminalisierung und Verfolgungspraxis im Nationalsozialismus, Berlin, 2023, S. 33.

⁴⁹ Hildt, Julia: „Ostarbeiterinnen schlagen gut ein...“, S. 40.

⁵⁰ Koslova, Alena: Für immer gezeichnet, S. 131.

⁵¹ Rebstock, Grete: Stigma und Schweigen, S. 253.

⁵² Schwarze, Gisela: Kinder, die nicht zählten, S. 99.

Die weiteren Transporte in das Deutsche Reich erfolgten dann meist in überfüllten, fensterlosen Vieh- oder Güterwaggons, ohne jegliche Sitzgelegenheiten, ohne Verpflegung oder Sanitäranlagen. Die Fahrt dauerte laut Zeitzeugenberichten häufig drei Tage, jedoch haben die Betroffenen während der Reise jegliches Zeitgefühl verloren und es handelt sich nur um eine grobe Schätzung. Die vorgesehene Versorgung, während des Transports durch die deutschen Behörden, wurde in der Praxis häufig ignoriert und durch Polizei oder dem Wehrdienst streng bewacht, um Fluchtversuche der deportierten zu verhindern.⁵³

Nach Ankunft im Reich, häufig in Durchgangslagern in Grenznähe, folgten weitere medizinische Untersuchung und eine wiederholte Entlausung der Frauen. Die hygienischen Bedingungen in diesen Lagern waren entmenschlichend. Die dort herrschenden Bedingungen gaben den Frauen einen ersten Eindruck davon, welcher Stellenwert ihnen durch das nationalsozialistische System zugeschrieben wurde und wie es ihnen in den kommenden Monaten und Jahren gehen wird.⁵⁴

Von den grenznahen Durchgangslagern aus wurden die Frauen auf Gauarbeitsämter verteilt, die an industrielle Betriebe, landwirtschaftliche Unternehmen oder private Haushalte weitervermittelten. Teilweise holten die zukünftigen Arbeitgeber die Frauen persönlich ab, in anderen Fällen wurden sie unter strengster Bewachung durch die Gestapo und die Polizei an ihre neuen Einsatzorte gebracht.⁵⁵

Der Weg in das Deutsche Reich verdeutlichte bereits die frühe Entrechtung der Ostarbeiterinnen. Von der gewaltsamen Rekrutierung über die demütigenden Untersuchungen bis hin zu den entwürdigenden Transporten wurde ihnen verdeutlicht, dass sie von den Nationalsozialisten nicht als Menschen, sondern als „Arbeitsmaschinen“ betrachtet wurden. Die Frauen galten nicht als menschliche Wesen, sondern wurden wie Tiere gehalten.

2.4.2 Unterbringung, Ernährung und gesundheitliche Versorgung

Die Unterbringung der Ostarbeiterinnen erfolgte zumeist in provisorisch eingerichteten Barackenlagern, deren Bedingungen durch Überbelegung, mangelhafte Hygiene und fehlende Versorgung geprägt waren.⁵⁶ In vielen Lagern lebten über 600 bis 700 Personen auf engstem Raum, wobei Privatsphäre oder persönliche Rückzugsorte nicht vorgesehen waren.⁵⁷ Die Frauen schliefen auf Strohsäcken, die als

⁵³ Hildt, Julia: „Ostarbeiterinnen schlagen gut ein...“, S. 40.

⁵⁴ Ebd., S. 41.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Rathmer, Christian: „Ich erinnere mich nur an Tränen und Trauer...“, S. 54.

⁵⁷ Hildt, Julia: „Ostarbeiterinnen schlagen gut ein..., S. 43.

Matratze dienten in doppelstöckigen Betten, ohne eine Decke.⁵⁸ Die sanitären Anlagen waren genauso ungenügend, wie in den Durchgangslagern zuvor. Das Wasser zum Waschen war meistens kalt und Seife oder andere Hygieneartikel waren kaum vorhanden oder wurden gar nicht gestellt.⁵⁹ Infolgedessen konnten sich Krankheiten, Läuse, Wanzen und andere Parasiten unter den Zwangsarbeiterinnen schnell ausbreiten. Die wenigen durchgeführten Desinfektionsmaßnahmen waren gegen die Plagen ineffektiv, sodass die Situation ungebremst immer weiter fortschritt.⁶⁰ Die gesundheitliche Versorgung war ebenfalls so gut wie nicht vorhanden. Die medizinische Betreuung beschränkte sich auf das absolute Minimum und wurde nur im äußersten Notfall gewährt.⁶¹ Kranke oder verletzte Frauen mussten oft weiterarbeiten oder wurden als „arbeitsunfähig“ aussortiert. Ein Arztbesuch war meist nur bei schweren Arbeitsunfällen möglich, mit ungewissem Ausgang.⁶² Entbindungen fanden häufig unter hygienisch katastrophalen Bedingungen statt.⁶³

Ein weiterer belastender Aspekt war der Umgang mit der Menstruation. Da keinerlei Hygieneprodukte zur Verfügung gestellt wurden, mussten die Frauen auf improvisierte Mittel wie Lappen oder zerrissene Bettwäsche zurückgreifen.⁶⁴ Zeitzeuginnen berichten zudem von einem Phänomen, das sich bei vielen Zwangsarbeiterinnen zeigte: Das Ausbleiben der Menstruation ab Beginn des Arbeitseinsatzes.⁶⁵ Es wird von Historikerinnen und Medizinerinnen als psychosomatische Reaktion auf die extremen physischen und psychischen Belastungen, die Mangelernährung sowie die permanente Angst erklärt.⁶⁶ Das Ausbleiben der Menstruation steht symbolisch für die umfassende physische und seelische Erschöpfung, der die Frauen unterworfen waren und verweist auf den tiefgreifenden Eingriff der Zwangsarbeit in den weiblichen Körper.

Die Lebensqualität der Arbeiterinnen hing in erheblichem Maße von der Lagerleitung ab. In einigen Frauenlagern wurde dem Lagerführer eine Lagerführerin unterstellt, deren Handeln entscheidenden Einfluss auf den Alltag der Frauen hatte. In seltenen Fällen konnten dadurch etwas erträglichere Bedingungen in den Lagern

⁵⁸ Brüntrup, Marcel: Verbrechen und Erinnerung, S. 25.

⁵⁹ Rathmer, Christian: „Ich erinnere mich nur an Tränen und Trauer...“, S. 70.

⁶⁰ Brüntrup, Marcel: S. 25.

⁶¹ Koslova, Alena: Für immer gezeichnet, S. 195.

⁶² Rathmer, Christian: „Ich erinnere mich nur an Tränen und Trauer...“, S. 70.

⁶³ Hauch, Gabriella: Ostarbeiterinnen.

⁶⁴ Rebstock, Grete: Stigma und Schweigen, S. 252.

⁶⁵ Ebd., S. 256.

⁶⁶ Ebd., S. 251.

geschaffen werden, in dem vor allem die hygienischen Vorrichtungen angenehmer waren.⁶⁷ In der Mehrzahl der Lager jedoch herrschte ein repressives Regime.

Auch die Versorgung mit Kleidung war völlig unzureichend. Die Ostarbeiterinnen mussten in der Regel mit der Kleidung auskommen, die sie bei ihrer Ankunft trugen, unabhängig davon, in welchem Zustand sich die Kleidungsstücke befanden. Eine Neuausstattung oder Arbeitskleidung war durch das NS-Regime weder vorgesehen noch erlaubt, auch im Winter gab es keinen Schutz vor der Kälte.⁶⁸ Besonders auffällig war der Ausschluss von Ostarbeiterinnen von der Bewilligung bequemerer Schuhe. Eine Maßnahme des NS-Regimes, die offiziell mit der Behauptung begründet wurde, bequeme Schuhe seien nur für „zivilisierte Menschen“ vorgesehen,⁶⁹ was die rassistische Entmenschlichung der Ostarbeiterinnen unterstrich.

Mangelhaft war ebenfalls die Ernährungsversorgung und welche sich je nach ethnischer Herkunft deutlich. Ostarbeiterinnen erhielten beispielsweise deutlich schlechtere Essensrationen als polnische Zwangsarbeiterinnen, was auf der rassistischen Hierarchisierung innerhalb des NS-Regimes beruhte, da polnische Arbeiterinnen eine Stufe höher waren als die ukrainischen. Die tägliche Essensration bestand meist aus einer dünnen Wassersuppe, einem Stück Brot und gelegentlich etwas Margarine sowie ungesüßtem dünnen Kaffee.⁷⁰ Fleisch, Milch oder frisches Obst und Gemüse waren eine absolute Ausnahme.⁷¹ Die Zuteilung von Sonderrationen, wie sie für westeuropäische Arbeiterinnen in bestimmten Fällen vorgesehen waren, etwa für werdende Mütter oder Stillende, sowie die allgemein bessergestellte Rechtslage derer, blieben den Ostarbeiterinnen systematisch verwehrt.⁷²

2.4.3 Der „Arbeitseinsatz“

Der Arbeitseinsatz erfolgte je nach Bedarf der deutschen Kriegswirtschaft primär in kriegsrelevanten Bereichen wie der Rüstungsindustrie sowie der Stahl-, Eisen- und Metallverarbeitung, wo 46,3 Prozent aller Ostarbeiterinnen eingesetzt wurden und in der Landwirtschaft arbeiteten 29,6 Prozent. In bestimmten Branchen waren nahezu nur weibliche Arbeitskräfte eingesetzt, wie beispielsweise Bergbau, aber auch im Raum Bielefeld, Herford und Detmold in der Holz- und Möbelindustrie.⁷³ In der Rüstungsindustrie, etwa in Munitionsfabriken, kamen die Ostarbeiterinnen

⁶⁷ Schwarze, Gisela: Kinder, die nicht zählten., S. 104.

⁶⁸ Koslova, Alena: Für immer gezeichnet, S. 162-163.

⁶⁹ Schwarze, Gisela: Kinder, die nicht zählten, S. 153.

⁷⁰ Koslova, Alena: Für immer gezeichnet, S. 173-174.

⁷¹ Vögel, Bernhild: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen...“, S. 36.

⁷² Laumer, Angelika: Am Horizont., S. S. 14.

⁷³ Schwarze, Gisela: Kinder, die nicht zählten, S. 97-98.

häufig in besonders gefährlichen und gesundheitsschädlichen Bereichen zum Einsatz.⁷⁴ Die Arbeitsbedingungen waren einheitlich durch physische Erschöpfung, psychischen Druck⁷⁵ und die ständige Bedrohung durch Strafen bei Leistungsabfall gekennzeichnet.⁷⁶ Die Arbeitszeiten betragen meist mehr als zehn Stunden pro Tag, eine Fünftagewoche war während der monotonen Arbeit nicht vorgesehen.⁷⁷ Ihre Tätigkeiten verrichteten sie unter der Aufsicht deutscher Vorarbeiter, die häufig willkürliche Gewalt gegen sie ausübten und Freude daran empfanden.⁷⁸ Die Ostarbeiterinnen wurden durch diese Arbeiter nicht als schutzbedürftige Individuen betrachtet, sondern eher als verschleißbare Arbeitskraft, mit denen man nach Lust und Laune umgehen konnte. Ihr körperlicher Zustand wurde stehts ignoriert, schlimmstenfalls jedoch gegen sie verwendet und damit gedemütigt.

Während der teilweise gefährlichen Arbeit gab es kaum Schutzmaßnahmen, die für die Ostarbeiterinnen getroffen wurden.⁷⁹ In besonders restriktiven Betrieben war es den Frauen nicht einmal gestattet, während der Arbeit miteinander zu sprechen,⁸⁰ was ein Verbot darstellte, das deutlich die menschenverachtende Intention der vollständigen Isolation und Kontrolle widerspiegelt und auch als eine Form der Gewalt zu verstehen ist.

Ein weiteres Kennzeichen des Arbeitsalltags war die Dynamik der Arbeitsplatzwechsel. Nur wenige Frauen blieben über die gesamte Zeit ihres Zwangseinsatzes an einem Ort tätig. Die Arbeitsämter betrieben einen ständigen Austausch der Arbeitskräfte, um personelle Engpässe in den Betrieben zu kaschieren.⁸¹ Dieser permanente Wechsel führte zu Destabilisierung und Isolation, da kaum soziale Kontakte zu anderen Zwangsarbeiterinnen aufgebaut werden konnte.

Ein Teil der Frauen nutzte jedoch die Zeit während der Transporte beim Arbeitsplatzwechsel auch als Möglichkeit zur Flucht. Zwischen April und Juli 1942 wurden über 42.000 Fluchtversuche gemeldet, wovon etwa 85 Prozent durch die Polizei, die Gestapo oder die Wehrmacht vereitelt wurden.⁸² Die Folgen der Fluchtversuche waren schwerwiegend. Nach der Gefangennahme mussten viele Frauen eine

⁷⁴ Koslova, Alena: Für immer gezeichnet, S. 150.

⁷⁵ Hildt, Julia: „Ostarbeiterinnen schlagen gut ein...“, S. 94.

⁷⁶ Ebd., S. 100.

⁷⁷ Koslova, Alena: Für immer gezeichnet, S. 190.

⁷⁸ Steinert, Johannes-Dieter: Deportation und Zwangsarbeit. Polnische und sowjetische Kinder im nationalsozialistischen Deutschland und im besetzten Osteuropa 1939-1945, Essen, 2013, S. 186.

⁷⁹ Koslova, Alena: Für immer gezeichnet, S. 194.

⁸⁰ Vögel, Bernhild: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen“, S. 25.

⁸¹ Schwarze, Gisela: Kinder, die nicht zählten, S. 108.

⁸² Hildt, Julia: „Ostarbeiterinnen schlagen gut ein...“, S. 100-101.

mindestens 21-tägige Strafhaft verbüßen. In dieser Zeit waren sie Schikanen, Isolation und physischer Gewalt ausgesetzt. Danach wurden sie meist unter Bewachung an ihren vorherigen Arbeitsplatz zurückgebracht, wo sie erneut den dortigen Repressionen ausgesetzt waren, nun allerdings zusätzlich stigmatisiert. Manche Frauen wurden jedoch auch aus disziplinarischen Gründen gezielt an besonders brutale Betriebe versetzt.⁸³

Eine Sonderrolle innerhalb des Arbeitseinsatzes nahmen die Ostarbeiterinnen in Privathaushalten ein. Der direkte Kontakt zur deutschen Bevölkerung war laut den Ostarbeitererlassen offiziell verboten, dennoch wurde mit dem Erlass des Reichsführers SS vom 10. September 1942 die Beschäftigung von Ostarbeiterinnen in deutschen Haushalten ausdrücklich erlaubt, vorausgesetzt, der Bedarf in Rüstungsindustrie und Landwirtschaft war gedeckt. Vorrangig wurden diese Frauen in kinderreiche Familien in Städten oder auf dem Land zugewiesen, sofern diese als politisch zuverlässig galten.⁸⁴ Die jungen Ostarbeiterinnen, meist zwischen 15 und 35 Jahren, sollten als Haushaltshilfen fungieren, wodurch die deutschen Frauen entlastet werden sollten und sich um die Erziehung ihrer Kinder kümmern konnten.⁸⁵

Im bürgerlichen Milieu stellte das Hausmädchen seit dem 19. Jahrhundert ein Statussymbol dar. Aufgrund der Verarmung der Weimarer Republik war dieses Privileg für viele unerschwinglich geworden. Die Verfügbarkeit billiger Ostarbeiterinnen bot hier eine Gelegenheit, den gutbürgerlichen Schein der deutschen Familie wiederherzustellen.⁸⁶ Während die äußereren Bedingungen für die Ostarbeiterinnen im Haushaltseinsatz mitunter besser waren, etwa hinsichtlich Nahrung oder Kleidung,⁸⁷ herrschte auch dort keine rechtliche Sicherheit. Die Frauen waren dem Willen der Arbeitgeber vollständig ausgeliefert. Freizeit stand ihnen nicht zu, soziale Kontakte waren untersagt. Darüber hinaus war der Haushaltseinsatz stark sexualisiert aufgeladen.⁸⁸ Attraktive, „germanisch“ wirkende Ukrainerinnen wurden bevorzugt als Dienstmädchen gewählt⁸⁹ was ein Auswahlkriterium darstellte, das die

⁸³ Schwarze, Gisela, S. 108.

⁸⁴ Ebd., S. 109f.

⁸⁵ Hildt, Julia: „Ostarbeiterinnen schlagen gut ein...“, S. 75.

⁸⁶ Ebd., S. 74.

⁸⁷ Koslova, Alena: Für immer gezeichnet, S. 160.

⁸⁸ Glaunig, Christine: Zwangsarbeit. „Wie auf einem Sklavenmarkt“, ZEIT Geschichte, https://www.ns-zwangsarbeite.de/fileadmin/dateien/Presse/2023/_stream_saveDocuments_saveFormat_PDF_uids_ZTGS_A73254E4E92C691ACE10026B9F2EE03A.pdf, letzter Zugriff, 23.05.2023, Nr. 3, S. 92.

⁸⁹ Hildt, Julia: „Ostarbeiterinnen schlagen gut ein...“, S. 75.

rassistische Ideologie ebenso wie den männlich dominierten Blick auf den weiblichen Körper verdeutlichte.

Zusammenfassend wurden die Frauen in allen Tätigkeitsbereichen keinerlei arbeitsrechtlicher Schutz gewährt. Der Begriff „Zwangarbeit“ wird ihrer Situation daher nur unzureichend gerecht. Vielmehr handelt es sich um ein rassistisch und geschlechtsspezifisch legitimiertes Ausbeutungssystem, das Ostarbeiterinnen nicht nur als Arbeitskraft, sondern als Objekte ideologischer Disziplinierung betrachtete. Ob in der Industrie, auf dem Feld oder in Privathaushalten, sie standen stets unter dem Begriff der „rassisches minderwertigen“ Ausländerinnen und wurden durch das NS-Regime komplett entmenschlicht.

2.4.4 Freizeit und soziales Umfeld

Die Freizeit der Ostarbeiterinnen war streng reglementiert.⁹⁰ Freigang war nur an bestimmten Tagen gestattet, in der Regel Samstagnachmittag und am Sonntag und auch nur dann für wenige Stunden und unter Einhaltung spezifischer Vorschriften. Die Bewegungsfreiheit war nicht nur faktisch, sondern auch symbolisch eingeschränkt. Das Tragen des „OST“-Kennzeichens auf der Kleidung war verpflichtend und machte sie als Angehörige einer stigmatisierten Gruppe sichtbar. Diese sichtbare Markierung führte zu massiver Diskriminierung, Beschimpfungen, Abwertung und Bedrohung durch die deutsche Bevölkerung, oftmals nicht nur verbal, sondern auch körperlich.⁹¹ Dennoch entwickelten viele Frauen Strategien, um ihre wenigen Freiräume zu nutzen und trotz der repressiven Vorgaben soziale Kontakte zu pflegen. Einige verließen nachts heimlich die Lager oder entfernten das „OST“-Abzeichen, um sich unauffälliger in der Öffentlichkeit zu bewegen. Wurden sie jedoch erwischt, mussten sie eine Strafe von 10 Reichsmark zahlen und mussten mit körperlicher Züchtigung rechnen.⁹²

Öffentliche Verkehrsmittel durften durch die Ostarbeiterinnen nicht genutzt, Kultureinrichtungen oder Gaststätten nicht betreten werden.⁹³ Die wenigen Ausgangszeiten wurden nicht nur zum Einkauf dringend benötigter Kleidung oder Hygieneartikel genutzt, sondern auch, um für kurze Zeit dem harten Alltag zu entfliehen. Der Kontakt zu anderen Zwangsarbeiterinnen oder Zwangsarbeitern, häufig in Form von kleinen Gesprächsgruppen oder heimlichen Treffen, bot einen wichtigen

⁹⁰ Ebd., S. 97.

⁹¹ Hauch, Gabriella: Ostarbeiterinnen.

⁹² Hildt, Julia: „Ostarbeiterinnen schlagen gut ein...“, S. 99.

⁹³ Ebd., S. 88.

Anker für emotionale Stabilität und soziale Zugehörigkeit.⁹⁴ Nur selten wurden die Frauen zusammen mit Familienangehörigen oder Freunden ins Deutsche Reich gebracht. Daher führte der Verlust der Heimat, die Trennung von der Familie, der allgegenwärtige Tod im Lager und das Gefühl permanenter Entwertung zu psychischen Erkrankungen. Depressionen, Angstzustände und Selbstmordgedanken wurden in zahlreichen Zeitzeugenberichten geschildert.⁹⁵

Besonders erschütternd war für die Frauen, dass selbst menschliche Grundbedürfnisse wie Liebe, Nähe und körperliche Kontakte kriminalisiert wurden. Der Staat hat ein System geschaffen, das jede Form zwischenmenschlicher Beziehungen unter Verdacht der „GV-Verbrechen“ stellte.⁹⁶ Dennoch versuchten viele Ostarbeiterinnen, ihre Menschlichkeit zu bewahren und ihre Würde gegen ein System der totalen Entmenschlichung zu behaupten, was enorm viel Stärke und Willen forderte.

3 Schwangerschaft, Kontrolle und Zwangsabtreibungen unter nationalsozialistischer Herrschaft

Die hohe Anzahl an Schwangerschaften unter osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen im Deutschen Reich stellte für die nationalsozialistischen Parteistellen und weite Teile der deutschen Bevölkerung ein anhaltendes rassenpolitisches wie moralisches Problem dar.⁹⁷ So schätzte man allein im Jahr 1942 die Zahl unehelich geborener Kinder von Zwangsarbeiterinnen im Reich auf etwa 11.500 bis 12.500.⁹⁸

Diese Geburtenzahlen waren aus Sicht der NS-Führung besonders schwerwiegend, da sie sowohl das Bild der „rassischen Reinheit“ gefährdeten als auch die ideologische Grenze zwischen „Volksgemeinschaft“ und „fremdvölkischem Element“ in Frage stellten.⁹⁹ Die Tatsache, dass Ostarbeiterinnen schwanger wurden und im Reich Kinder zur Welt brachten, stellte einen offensichtlichen Widerspruch zur NS-Rassenlehre dar, die diese Frauen als „slawische Untermenschen“ abwertet.¹⁰⁰

Die Reproduktionsfähigkeit dieser Frauen wurde als zusätzliche Belastung der Kriegswirtschaft dargestellt, da sie in der Logik des NS-Staates nicht als Mütter, sondern als Arbeitskräfte vorgesehen waren.¹⁰¹

⁹⁴ Ebd., S. 89-90.

⁹⁵ Schwarze, Gisela: Kinder, die nicht zählten, S. 99.

⁹⁶ Schneider, Silke: Segregation und Geschlechterordnung, S. 48.

⁹⁷ Reiter, Raimond: Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg, Hannover, 1993, S. 70.

⁹⁸ Brüntrup, Marcel: Verbrechen und Erinnerung, S. 35.

⁹⁹ Schneider, Silke: Segregation und Geschlechterordnung, S. 33.

¹⁰⁰ Schwarze, Gisela: Kinder, die nicht zählten, S. 98.

¹⁰¹ Vögel, Bernhild: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen“, S. 14.

Denn im Arbeitskräftemangel galt jede Arbeitskraft als kostbar, auch eine schwangere Frau. Das NS-Regime geriet dadurch in ein Spannungsfeld zwischen ideologischer Ablehnung und ökonomischer Notwendigkeit. Aus dieser Ambivalenz heraus, entwickelten sich in der Folge zahlreiche Maßnahmen, um Schwangerschaften zu verhindern, zu regulieren oder gewaltsam zu beenden, auf die in den folgenden Unterkapiteln näher eingegangen wird.

3.1 Sexualität im Lageralltag

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeiterinnen im Deutschen Reich waren geprägt von struktureller Gewalt, permanenter Kontrolle und einem umfassenden Zugriff auf Körper und Sexualität.¹⁰² Das nationalsozialistische Herrschaftssystem strebte eine vollständige Disziplinierung nicht nur des Arbeitsverhaltens, sondern auch des privaten und intimen Lebens an.¹⁰³

Vorehelicher Geschlechtsverkehr widersprach sowohl der NS-Moralvorstellung als auch den Wertevorstellungen der Ukraine, aus denen die Ostarbeiterinnen stammten. Viele der ukrainischen Frauen kamen aus ländlich geprägten Regionen der Ukraine, in denen voreheliche Sexualität als gesellschaftliches Tabu galt und uneheliche Mutterschaft mit öffentlicher Ächtung einherging.¹⁰⁴ Der Bruch mit diesen kulturellen und moralischen Normen war oft nicht freiwillig, sondern Resultat einer gewaltsamen Entwurzelung, systematischer Erniedrigung und völliger Entgrenzung des Körpers. Die permanente Kontrolle, die mangelnde Privatsphäre, die Lebensbedingungen in den überfüllten Baracken sowie die allgegenwärtige Gewalt führten dazu, dass moralische Vorstellungen zunehmend von existenziellen Zwängen verdrängt wurden.

Durch das NS-Regime wurde den Ostarbeiterinnen in besonderer Weise eine „deviant-sexuelle“ Neigung unterstellt, die sie als Verführerinnen klassifizierte.¹⁰⁵ Während das Verhalten des männlichen Parts der „Beziehung“ moralisch kaum sanktioniert wurde.¹⁰⁶ Diese Doppelmoral verdeutlicht die asymmetrische Geschlechter- und Machtordnung des NS-Staates, aber auch der in den Heimatregionen.

Trotz der strikten Verbote, die durch das NS-Regime in dem Ostarbeiter- und Beziehungserlass festgelegt wurden, entstanden Freundschaften und

¹⁰² Schneider, Silke: Segregation und Geschlechterordnung, S. 45.

¹⁰³ Hildt, Julia: „Ostarbeiterinnen schlagen gut ein...“, S. 97.

¹⁰⁴ Schneider, Silke: Segregation und Geschlechterordnung, S. 45.

¹⁰⁵ Ebd.

¹⁰⁶ Vögel, Bernhild: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen“, S. 37.

Liebesbeziehungen, sowohl unter Zwangsarbeitern als auch, mit deutschen Männern.¹⁰⁷ Diese zwischenmenschlichen Bindungen boten den Ostarbeiterinnen nicht nur emotionale Stabilität und Trost, sondern in manchen Fällen auch konkrete Vorteile, wie zusätzliche Nahrung, Kleidung oder Schutz vor sexuellen Übergriffen.¹⁰⁸ Die Historikerin Maren Röger hat die Vielfalt an Beziehungen zwischen Ostarbeiterinnen und deutschen Männern in drei Kategorien unterteilt: kommerzielle, konsensuale und erzwungene Beziehungen. Kommerzielle Beziehungen schlossen sowohl organisierte Formen von Prostitution als auch sogenannte Überlebensprostitution mit ein. Damit sind sexuelle Beziehungen im Tausch gegen Nahrung, Kleidung, Schutz oder geringfügige Privilegien gemeint. Konsensuale Beziehungen konnten auf Gegenseitigkeit beruhen, beinhalteten aber oft asymmetrische Tauschverhältnisse. Erzwungene Beziehungen wiederum standen in direktem Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt, die im Kontext der Zwangsarbeit allgegenwärtig war.¹⁰⁹ Vor diesem Hintergrund vermischen sich die Grenzen zwischen freiwilligen und unfreiwilligen Kontakten. In vielen Fällen spielten Machtgefälle, strukturelle Zwänge und das Bedürfnis nach Nähe, Schutz vor Übergriffen und Versorgung eine zentrale Rolle.¹¹⁰

Trotz der strukturellen Hindernisse, durch begrenzte Freizeit und Verbote entwickelten sich auch emotionale Bindungen mit anderen Zwangsarbeitern oder Kriegsgefangenen innerhalb der Lager, die über Zwecksbeziehungen hinausgingen.¹¹¹ Für viele Frauen bedeutete diese emotionale und körperliche Nähe eine vorübergehende Rückkehr zu menschlicher Wärme, einen Moment des Menschseins in einem entmenschlichenden System, selbst wenn sich daraus, aufgrund des Arbeitsortswechsels und der Lebensbedingungen, daraus dauerhafte Beziehungen entwickelten.¹¹²

Es sind dokumentierte Fälle überliefert, in denen Männer nach ihrer Entlassung aus Konzentrationslagern, in die sie wegen „verbotenen Umgangs“ inhaftiert worden waren, gezielt ihre Partnerinnen oder deren Kinder aufsuchten.¹¹³ Diese Rückbezüge nach Kriegsende belegen, dass es sich in einigen Fällen um echte Liebesbeziehungen handelte, die trotz ungleicher Voraussetzungen und permanenter Gefährdung Bestand hatten.

¹⁰⁷ Schneider, Silke: Segregation und Geschlechterordnung, S. 49.

¹⁰⁸ Vögel, Bernhild: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen, S. 26.

¹⁰⁹ Schneider, Silke: Segregation und Geschlechterordnung, S. 46-47.

¹¹⁰ Brüntrup, Marcel: Verbrechen und Erinnerung, S. 34.

¹¹¹ Brüntrup, Marcel: Verbrechen und Erinnerung, S. 34.

¹¹² Vögel, Bernhild: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen“, S. 26.

¹¹³ Schneider, Silke: Segregation und Geschlechterordnung, S. 44.

In einem Industriebetrieb mit rund 100 osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen waren laut Zeitzeugenberichten etwa 20 Frauen gleichzeitig schwanger, also erwartete jede fünfte Frau ein Kind.¹¹⁴ Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass trotz der repressiven Maßnahmen Sexualität ein präsenter Bestandteil des Lageralltags blieb. Ob durch Zwang, durch Tauschverhältnisse oder durch Liebe: Sexualität fand statt, oft versteckt im Geheimen.

Das soziale Umfeld der Ostarbeiterinnen war somit allgemein von einer tiefgreifenden Ambivalenz geprägt. Zwischen Repression, Angst und Bestrafung einerseits und dem menschlichen Streben nach Nähe, Wärme und zwischenmenschlichem Austausch andererseits bildeten sich Beziehungen, die das rassistische Machtgefüge infrage stellten. Diese Beziehungen, ob erzwungen oder einvernehmlich, offenbaren die Komplexität individueller Handlungsspielräume unter Bedingungen extremer Kontrolle und ideologischer Gewalt. Für viele Zwangsarbeiterinnen war die Sexualität somit weder rein passives Erleiden noch ausschließlich eine Überlebensstrategie, sondern ein Ausdruck von Selbstbehauptung unter extremen Bedingungen. Die Entscheidung, Nähe zuzulassen, selbst wenn diese durch Gewalt oder ungleiche Rollenverteilungen geprägt war, konnte ein Akt des Widerstands sein, gegen eine Ideologie, die ihre Körper zur reinen Arbeitskraft und ihre Identität zu „rassisches minderwertigem“ Leben degradiert hatte.

3.2 Nationalsozialistische Maßnahmen zur Vermeidung und zum Umgang mit Schwangerschaften von „Ostarbeiterinnen“

Die Schwangerschaften ausländischer Zwangsarbeiterinnen stellten für das NS-Regime ein ideologisches, ökonomisches, bevölkerungspolitisches und rassenhygienisches Problem dar.¹¹⁵ Während deutsche Frauen durch staatliche Maßnahmen zur Mutterschaft ermutigt und umfassend gefördert wurden, galten Schwangerschaften osteuropäischer Frauen als unerwünscht und gefährlich.¹¹⁶ Die NS-Führung entwickelte daher ein weit verzweigtes Kontrollsysteem, das die Reproduktionsfähigkeit der sogenannten „Ostarbeiterinnen“ regulieren, begrenzen oder gezielt unterbinden sollte. Die betroffenen Frauen wurden dabei nicht als eigenständige Subjekte mit körperlicher Selbstbestimmung wahrgenommen, sondern als „arbeitende

¹¹⁴ Vögel, Bernhild: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen“, S. 25.

¹¹⁵ Brüntrup, Marcel: Verbrechen und Erinnerung, S. 30-31.

¹¹⁶ Ebd., S. 29.

Gebärmaschinen“, deren Fortpflanzung nur geduldet wurde, wenn sie den Zielen der NS-Rassenideologie und der Kriegswirtschaft nicht widersprach.¹¹⁷

Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs galten Zwangsarbeiterinnen aus Osteuropa im nationalsozialistischen Diskurs weitgehend als asexuell, was bedeutete, dass die NS-Führung ihnen keine Sexualität unterstellte, weshalb zunächst keine „Gefahr“ vom unerwünschten Nachwuchs ausging.¹¹⁸ Aus diesem Grund wurden vermehrt junge, unverheiratete Frauen bevorzugt ins Deutsche Reich deportiert, da diese, aus Sicht der NS-Führung, aufgrund von Traditionen und Moralvorstellungen keinen unehelichen Geschlechtsverkehr eingehen würden.

Als primäre Gefahr für die „rassische Reinheit“ der „deutschen Volksgemeinschaft“ galt zunächst der sexuelle Kontakt zwischen männlichen Zwangsarbeitern und deutschen Frauen, weshalb gezielt osteuropäische Frauen zur Triebregulierung ins Reich deportiert wurden, um die Bedürfnisse der osteuropäischen Männer zu stillen. Erst mit den rasch ansteigenden Schwangerschaften unter den Zwangsarbeiterinnen im Deutschen Reich, vor allem ab 1942, wurde das Thema zur politischen Priorität, bis dahin wurden schwangere Zwangsarbeiterinnen in ihre Heimatländer zurücktransportiert.¹¹⁹ Die schwangeren Frauen wurden bei diesen Rücktransporten zusammen mit kranken Menschen in denselben Vieh- und Güterwagons zurücktransportiert. Viele der Schwangeren infizierten sich bei den Kranken,¹²⁰ manche der Frauen gebaren, während des Transports und es gab öfter den Fall, dass die Säuglinge von Schutzbefohlenen dann aus dem fahrenden Zug geworfen wurden.¹²¹ Als sich jedoch ab 1942/1943 die Annahme verfestigte, einige Frauen würden die Schwangerschaften bewusst herbeiführen, um eine Rückkehr in die Heimat herbeizuführen, änderte sich die Haltung der NS-Führung grundlegend.¹²² Fritz Sauckel, Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz, setzte dann Ende 1942 die Rückführung der Schwangeren Ostarbeiterinnen aus. Heinrich Himmler unterstützte diesen Schritt mit der Begründung, die Arbeitskraft schwangerer Zwangsarbeiterinnen müsse dem Deutschen Reich erhalten bleiben.¹²³ Damit wurde ein zentraler Widerspruch des NS-Regimes deutlich. Während die Fortpflanzung der

¹¹⁷ Brüntrup, Marcel: Abtreibungen an Zwangsarbeiterinnen im Nationalsozialismus.

¹¹⁸ Hauch, Gabriella: Vergessene Frauen und ihre Kinder.

¹¹⁹ Brüntrup, Marcel: Abtreibungen an Zwangsarbeiterinnen im Nationalsozialismus.

¹²⁰ Brüntrup, Marcel: Verbrechen und Erinnerung, S. 43.

¹²¹ Vögel, Bernhild: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen“, S. 14.

¹²² Das Bundesarchiv: Zwangsarbeit im NS-Staat. Schwangerschaften und Kinder, 2010 in: <https://www.bundesarchiv.de/zwangsarbeit/geschichte/auslaendisch/schwangere/index.html>, letzter Zugriff: 04.07.2025.

¹²³ Vögel, Bernhild: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen“, S. 14.

„fremdvölkischen“ Frauen als rassisches Risiko galt, da sie keinen Nutzen, sondern eher eine Belastung in den Säuglingen sahen, war ihre Arbeitskraft gleichzeitig unverzichtbar für die Kriegswirtschaft.¹²⁴ Die Spannungen zwischen nationalsozialistischer Rassenideologie und dem ökonomischen Bedarf an Arbeitskräften wirkten sich so unmittelbar zum Nachteil der Ostarbeiterinnen aus.

Um Schwangerschaften präventiv zu verhindern, griff das NS-Regime zu einer Vielzahl restriktiver Maßnahmen. Dazu gehörten eine geschlechtergetrennte Unterkunft, Heiratsverbote, Ausgangssperren und umfassende Überwachung in allen Lebensbereichen.¹²⁵ Die Anzahl der Schwangerschaften lag jedoch auch in der weitgehenden Abwesenheit von Verhütungsmitteln und der fehlenden sexuellen Aufklärung, vor allem der jungen Zwangsarbeiterinnen. Die nationalsozialistischen Behörden gaben weder hormonelle Präparate noch Kondome in den Lagern aus. Kondome waren im Reich zunehmend knapp, da das für die Herstellung benötigte Gummi kriegsbedingt nur eingeschränkt verfügbar war. Darüber hinaus galt die Anwendung vieler Verhütungsmethoden als zu kompliziert.¹²⁶ Die Folge daraus war eine strukturell mitverursachte Schwangerschaftswelle, auf die das Regime später mit repressiven Maßnahmen wie Zwangabtreibungen reagierte.

Die praktischen Folgen dieser restriktiven Politik wurden ab 1943 besonders deutlich, da ein Ort für die Geburt der Kinder nötig war, weswegen für schwangere Zwangsarbeiterinnen eigene Entbindungsanstalten eingerichtet wurden,¹²⁷ meist in Form von isolierten Baracken in den Lagern ohne angemessene medizinische Versorgung. Eine Entbindung in regulären Krankenhäusern war strikt untersagt, insbesondere wenn diese von deutschen Schwestern genutzt wurden.¹²⁸ Ziel der NS-Führung war es, die Geburten außerhalb des öffentlichen Bewusstseins stattfinden zu lassen, unsichtbar und abgeschottet von der Außenwelt.

Parallel zur Errichtung von Entbindungsheimen institutionalisierte das NS-Regime die Möglichkeit zum Schwangerschaftsabbruch. Ab März 1943 wurde der Abbruch für Ostarbeiterinnen durch den Reichsgesundheitsführer Leonard Conti und

¹²⁴ Reiter, Raimond: Tötungsstätten, S. 75.

¹²⁵ Brüntrup, Marcel: Abtreibungen an Zwangsarbeiterinnen im Nationalsozialismus.

¹²⁶ Schwarze, Gisela: Kinder, die nicht zählten, S. 111.

¹²⁷ Brüntrup, Marcel: Abtreibungen an Zwangsarbeiterinnen im Nationalsozialismus.

¹²⁸ Storost, Ursula: Die vergessenen Kinder von Zwangsarbeiterinnen.

Heinrich Himmler, offiziell erlaubt.¹²⁹ Theoretisch jedoch nur nach deren schriftlicher Zustimmung, welche in der Praxis häufig jedoch erzwungen war.¹³⁰

Für die Genehmigung der Abbrüche waren regionale Gutachterstellen zuständig, die bei einem deutschen Kindsvater zusätzlich das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS einbezogen. Dort erfolgte eine Prüfung der „Erbqualität“ beider Elternteile. Galt das Kind als „rassisch wertvoll“, wurde ein Abbruch untersagt, die Mutter wurde zur Eindeutschung gedrängt,¹³¹ das geborene Kind später an die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) oder den Lebensborn-Verein übergeben.¹³² Nur wenn das Kind als „rassisch minderwertig“ eingestuft wurde, erfolgte die Genehmigung zur Abtreibung.¹³³ Die Entscheidung über das Leben des Kindes und in einigen Fällen auch der Mutter, lag somit nicht bei der betroffenen Frau, sondern bei den rassistischen Behörden und den Gutachtern.

Ab 1943 vereinfachte das NS-Regime das Verfahren zur Einleitung eines Schwangerschaftsabbruchs weiter. Arbeitgeber, Arbeitsämter und Lagerverwaltungen erhielten das Recht, entsprechende Anträge einzureichen.¹³⁴ Politisch und ideologisch zuverlässige Ärzte und Gutachter erhielten erweiterte Befugnisse.¹³⁵ Auf diese Weise wurde das gesamte System der Schwangerschaftsabbrüche weiter institutionalisiert und mit politischen sowie wirtschaftlichen Interessen verzahnt. Die Abbrüche wurden zur bevölkerungspolitischen Waffe, einem Mittel zur gezielten Ausmerzung unerwünschter Nachkommenschaft.

Religiöse oder ethische Bedenken medizinischer Einrichtungen, etwa katholischer Krankenhäuser wie des St. Joseph Krankenhauses in Celle, wurden unter politischen und finanziellen Druck gesetzt und mussten die Abtreibungen durchführen, auch wenn dies gegen ihre religiösen Prinzipien verstieß.¹³⁶ Auch diese Widerstände konnten dem System nichts entgegensetzen und die rassistischen Ideologien standen an erster Stelle.

Ein weiterer Aspekt, der eine Schwangerschaft von Ostarbeiterinnen verhindern sollte, war das Nichtbestehen eines Mutterschutzgesetzes. Am 17. Mai 1942 wurde

¹²⁹ Leven, Karl-Heinz/Plöger, Andreas (Hrsg.): „100 Jahre Universitätsklinikum Erlangen, 1815-2015, Köln/Weimar/Wien, 2016, S.262ff, Internetseite: <https://www.200.uk-erlangen.de/de/geschichte/momentaufnahmen-des-universitaetsklinikums-erlangen/praeventive-ausmerzung/index.html>, letzter Zugriff: 23.06.2025.

¹³⁰ Reiter, Raimond: Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg, S. 75.

¹³¹ Brüntrup, Marcel: Abtreibungen an Zwangsarbeiterinnen im Nationalsozialismus.

¹³² Reiter, Raimond: Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg, S. 75,

¹³³ Brüntrup, Marcel: Verbrechen und Erinnerung, S. 41.

¹³⁴ Hauch, Gabriela: Ostarbeiterinnen.

¹³⁵ Reiter, Raimond: Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg, S. 75.

¹³⁶ Ebd., 70-71.

ein Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen deutschen Mutter erlassen, damit sie in ihren „häuslichen Funktionen“ gestärkt werden könne¹³⁷:

„Das letzte Ziel aber ist, die durch den Krieg ausgeweitete Frauenarbeit zu beseitigen, um die Frau und Mutter ganz der Familie wiederzugeben. Während der Kriegszeit ist jedoch der Schutz der zahlreichen Frauen vordringlich, die die Arbeitsplätze der zur Wehrmacht einberufenen Männer ausfüllen und damit unmittelbar Anteil an der Sicherung des Sieges haben.“ (Zitat F. H. Schmidt, in Vögel, Bernhild)

Im scharfen Gegensatz zur Behandlung osteuropäischer Zwangsarbeiterinnen stand das Mutterschutzgesetz für deutsche Frauen. Mit dem Gesetz vom 17. Mai wurden erwerbstätige deutsche Mütter gezielt entlastet, in ihrer Rolle als „Hausfrau“ gefördert und die Steigerung der Geburtenzahlen verbessert¹³⁸, da die Frauen mehr Zeit in ihrem Haus verbringen konnten. Ziel war es, ihre Arbeitskraft aus dem Arbeitsleben zurück nach Hause zu führen und ausschließlich auf Mutterschaft und Familie auszurichten.¹³⁹ Somit erhielten die deutschen Frauen Anspruch auf bestimmte Schutzmaßnahmen, während osteuropäische Frauen ihre Rolle in der Kriegswirtschaft einnehmen mussten.

Osteuropäische Frauen mussten bis mindestens zwei Wochen vor der Geburt arbeiten, oft unter schwersten Bedingungen, denn für sie galt nur der Mindestschutz. In vielen Fällen mussten die Frauen sogar bis zum Einsetzen der Wehen arbeiten.¹⁴⁰ Entzündungen, Früh- und Fehlgeburten sowie mütterliche Todesfälle waren die Folge einer systematischen Überbelastung der Schwangeren.¹⁴¹ Die Annahme seitens der NS-Funktionäre, osteuropäische Frauen seien robuster und weniger schutzbedürftig, legitimierte eine völlige Ignoranz gegenüber deren Gesundheit in der Schwangerschaft. Damit die Arbeitskraft der jungen Mutter jedoch nicht verloren geht, wurde ihr das Neugeborene schnell abgenommen und in eine Ausländerkinderpflegestätte oder eine Sondereinrichtung gebracht.¹⁴² Die Mutter konnte sich kaum von der Geburt und der Trennung von ihrem Kind erholen und musste mit den psychischen Folgen leben und arbeiten.

Insgesamt wurde die Schwangerschaft unter Zwangsarbeiterinnen im NS-Regime zu einem politischen, verwaltungstechnischen und rassenideologischen Problemfall

¹³⁷ Vögel, Bernhild: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen“, S. 34.

¹³⁸ Reiter, Raimond: Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg, S. 69.

¹³⁹ Vögel, Bernhild: Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen, S. 34.

¹⁴⁰ Ebd., S. 35.

¹⁴¹ Reiter, Raimond: Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg, S. 69.

¹⁴² Hildt, Julia: „Ostarbeiterinnen schlagen gut ein...“, S. 95.

erklärt. Ein Problem, welches vor allem durch systematische Entrechtung, administrative Kontrolle, medizinische Gewalt und strukturelle Vernachlässigung gelöst werden sollte. Der weibliche Körper wurde zu einem perfiden Beispiel der rassistischen Bevölkerungspolitik, zu einem Mittel des ideologischen Kriegs gegen „unerwünschtes Leben“. Die propagandistische Rhetorik hob die angebliche Schädlichkeit vieler Kinder unter fremdvölkischen Frauen hervor und plädierte für eine gezielte „negative Bevölkerungspolitik“ zur Vermeidung des „fremdvölkischen“.

3.3 Schwangerschaftsverlauf und Abbruchmöglichkeiten

Der Schwangerschaftsverlauf und die Abbruchmöglichkeiten für Zwangsarbeiterinnen im nationalsozialistischen Deutschland spiegeln auf drastische Weise die rassistisch motivierten, repressiven, ökonomisch ausgerichteten und ideologisch begründeten Strukturen der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik wider.

Ihre Schwangerschaften waren aus Sicht des NS-Regimes unerwünscht, wurden nicht als schützenswert angesehen und galten sogar als potenzielle Gefahr für die rassistische Ordnung und die wirtschaftliche Effizienz des Regimes.¹⁴³

3.3.1 Schwangerschaftsabbrüche und medizinische Instrumentalisierung von „Ostarbeiterinnen“

Trotz der offiziellen Vorgabe, dass Schwangerschaftsabbrüche nur mit Zustimmung der betroffenen Frau erfolgen dürften, war der Druck auf Ostarbeiterinnen enorm. Arbeitgeber, Aufseher, Ärzte, Lagerleitungen, das Arbeitsamt sowie andere Instanzen drängten systematisch auf eine Beendigung der Schwangerschaft. In vielen Fällen waren es nicht die Frauen selbst, sondern Dritte, die die Anträge auf Abbrüche stellten, wobei Einschüchterung, Nahrungsmittelkürzungen, Drohungen mit Gewalt oder Inhaftierung bis hin zum Missbrauch der körperlichen und psychischen Abhängigkeit waren dabei gängige Mittel, um die formale Zustimmung der Frauen zu erzwingen.¹⁴⁴ Die Sprachbarrieren der Ostarbeiterinnen verschärften die Situation zusätzlich, da viele Frauen die vorgelegten deutschen Dokumente nicht verstanden, deren Unterschrift jedoch Voraussetzung für einen Abbruch war und letztlich etwas unterschrieben, was sie in dem Ausmaß nicht wollten.¹⁴⁵

Die Durchführung der Abbrüche erfolgte häufig unter medizinisch unzureichenden, teils lebensgefährlichen Bedingungen. In mehreren Lagern wurden einfache

¹⁴³ Reiter, Raimond: Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg, S. 69.

¹⁴⁴ Hauch, Gabriella: Ostarbeiterinnen.

¹⁴⁵ Brüntrup, Marcel: Abtreibungen an Zwangsarbeiterinnen im Nationalsozialismus.

Baracken zu improvisierten Abtreibungseinrichtungen umfunktioniert.¹⁴⁶ Die Hygienischen Standards waren wie in den Schlafbaracken äußerst niedrig, eine medizinische Nachsorge der jungen Mutter fand kaum statt.¹⁴⁷

Für die Schwangerschaftsunterbrechung kamen unterschiedliche invasive Abtreibungsmethoden zur Anwendung, darunter Ausschabungen im frühen Schwangerschaftsstadium, Absaugverfahren sowie riskante Spätabbrüche im sechsten oder siebten Schwangerschaftsmonat.¹⁴⁸ Eine besonders verbreitete Methode zur Unterbrechung von Schwangerschaften, war die Kürettage, bei der der Gebärmutterhalskanal im frühen Schwangerschaftsstadium aufgedehnt wurde und mit einem „Löffel“ ausgeschabt wurde. Diese Methode war sehr unbedenklich und die meisten Arbeiterinnen konnten kurze Zeit später ihre Arbeit wiederaufnehmen. Jedoch waren Abbrüche ab dem vierten Schwangerschaftsmonat häufig mit einem höheren Risiko für Komplikationen verbunden, weshalb der Gebärmutterhalskanal sowie der untere Teil der Gebärmutter mittels eines Gummiballons erweitert werden mussten, bevor der Fötus durch eine Abortzange im Uterus herausoperiert werden konnte.¹⁴⁹ Ein besonders perfides Beispiel bot die Frauenklinik Erlangen, wo unter der Leitung von Hermann Wintz an mindestens 136 Zwangsarbeiterinnen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt wurden. Sein Assistent Max Brandl experimentierte zusätzlich mit Ethylseifenlösungen, die in die Gebärmutter eingebracht wurden, um Schwangerschaftsabbrüche herbeizuführen. Mindestens eine der 109 Frauen, an denen experimentiert wurde, verstarb, weitere erlitten schwere Vergiftungen und Infektionen, wie eine Sepsis. Ihre Krankenakten wurden unvollständig geführt oder bewusst vor den Behörden nach Kriegsende verborgen, was die systematische Verschleierung dieser Praktiken deutlich macht.¹⁵⁰ Dieses Beispiel spricht für eine hohe Risiko- und Komplikationsbereitschaft der agierenden Ärzte. Es zeigt jedoch auch, dass unerwünschter Nachwuchs mit jeglichen Mitteln versucht wurde zu vermeiden und dadurch auch zu unmenschlichen Methoden gegriffen wurde, die zahlreichen Müttern und ihren ungeborenen Kindern das Leben kostete.

Auch in Einrichtungen wie dem Spital am Phyrn in Linz, wo zwischen 1943 und 1945 nahezu 1000 Schwangerschaftsabbrüche nachweisbar vorgenommen wurden,¹⁵¹ zeigt sich die Strategie, unerwünschte Kinder durch eine gezielte

¹⁴⁶ Reiter, Raimond: Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg, S. 72.

¹⁴⁷ Hildt, Julia: „Ostarbeiterinnen schlagen gut ein...“, S. 95.

¹⁴⁸ Leven, Karl-Heinz: Universitätsklinik Erlangen.

¹⁴⁹ Brüntrup, Marcel: Abtreibungen an Zwangsarbeiterinnen im Nationalsozialismus.

¹⁵⁰ Leven, Karl-Heinz: Universitätsklinikum Erlangen.

¹⁵¹ Hauch, Gabriella: Ostarbeiterinnen.

Unsichtbarmachung verschwinden zu lassen. Die medizinische Brutalität war Ausdruck der NS-Ideologie, die das Leben von Ostarbeiterinnen und ihren ungeborenen Kindern als nicht schützenswert ansah.

Besonders erschütternd war jedoch auch die systematische Instrumentalisierung der Ostarbeiterinnen als „Lehrmaterial“ für medizinische Zwecke. In Entbindungsheimen, Klinikstationen und Ausbildungsstätten wurden die Frauen gezielt als Übungsobjekte für Hebammenschülerinnen und angehende Ärzte herangezogen.¹⁵² Ihre Körper wurden entmenschlicht und funktionalisiert, nicht als individuelle Patientinnen, sondern als anonyme Objekte medizinischer Lehre. Viele Frauen wurden ohne Aufklärung über den Zweck der Eingriffe, ohne Einwilligung und ohne Übersetzungshilfen mehrfach vaginal untersucht, mussten operative Eingriffe ohne Betäubung über sich ergehen lassen und waren dabei der Beobachtung durch Gruppen von Lernenden ausgesetzt.¹⁵³

Gerade bei komplizierten Spätabbrüchen griff man bevorzugt auf Ostarbeiterinnen zurück, da sie aus Perspektive der NS-Medizin keinen „menschlichen Wert“ besaßen und somit als besonders geeignet für Übungen in riskanten Eingriffen erschienen.¹⁵⁴ Die gezielte Zuweisung der Ostarbeiterinnen an Kliniken mit Ausbildungsfunktion war Teil eines strukturellen Vorgehens, das medizinische Praxis in den Dienst der NS-Ideologie stellte. Damit wurde nicht nur die körperliche Unversehrtlichkeit der Frauen missachtet, sondern auch jede Form ärztlicher Ethik systematisch außer Kraft gesetzt.

Viele Frauen überlebten diese Eingriffe nicht, andere litten an den Nachfolgen der Eingriffe mit schweren Infektionen oder lebenslangen physischen und psychischen Folgen.¹⁵⁵ Selbst, wenn ein Kind eine Abtreibung überstand und lebend geboren wurde, informierten die zuständigen Ärzte die Mutter nicht darüber. Solche Neugeborenen wurden unmittelbar nach der Geburt dem Tod überlassen.¹⁵⁶ Insgesamt endete etwa ein Viertel aller Schwangerschaften unter Ostarbeiterinnen durch Zwangsabtreibungen.¹⁵⁷

Einige Frauen versuchten jedoch auch bewusst, diesen Eingriffen zu entgehen, sei es durch das Verbergen der Schwangerschaft, durch bewusste Verzögerung der

¹⁵² Vögel, Bernhard: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen“, S. 15.

¹⁵³ Hauch, Gabriella: Ostarbeiterinnen.

¹⁵⁴ Brüntrup, Marcel: Abtreibungen an Zwangsarbeiterinnen im Nationalsozialismus.

¹⁵⁵ Ebd.

¹⁵⁶ Hauch, Gabriella: Ostarbeiterinnen.

¹⁵⁷ Leven, Karl-Heinz: Universitätsklinik Erlangen.

Rasseuntersuchung oder durch die Angabe eines deutschen Kindsvaters.¹⁵⁸ Diese Strategien bargen jedoch große Risiken für die Betroffenen und führten nur in Einzelfällen zum Erfolg. Die Entscheidung über Leben und Tod des ungeborenen Kindes lag faktisch nicht bei den betroffenen Frauen, sondern bei Funktionären des NS-Regimes, Ärzten, Gutachtern und dem rassistischen Wahn der NS-Politik. Die Schwangerschaftsabbrüche wurden so zu einem machtvollen Instrument rassistischer Bevölkerungslenkung, das ideologische, ökonomische und medizinische Interessen auf perfide Weise miteinander verknüpfte.

3.3.2 Entbindungen unter entwürdigenden Bedingungen

Auch die Entbindungen osteuropäischer Zwangsarbeiterinnen spiegelten die ideologische Kälte und institutionalisierte Menschenverachtung des nationalsozialistischen Regimes wider.

Schwangere Ostarbeiterinnen erhielten keinerlei nennenswerte medizinische Betreuung und mussten in vielen Fällen bis zum letzten Tag ihrer Schwangerschaft unter körperlich schwersten Bedingungen arbeiten. Erst unmittelbar vor der Geburt wurden sie in sogenannte Entbindungsbaracken oder improvisierte Krankenabteilungen überführt, die weder hygienischen noch medizinischen Standards entsprachen.¹⁵⁹ Die Entbindungsbaracken selbst waren in ihrer Ausstattung völlig unzureichend. Mangelnde Hygiene, verdorbene Nahrungsmittel und medizinische Unterversorgung gehörten zum gängigen Alltag.¹⁶⁰

Oftmals erfolgte die Geburt unter den widrigsten Umständen, ohne angemessene Versorgung und Betreuung. Die Versorgung der jungen Mütter war völlig unzureichend, denn Ernährungszulagen blieben aus, da die Krankenkost häufig aus verdorbenen Lebensmittelabfällen bestand. In einigen Fällen versuchte das Personal in überfüllten Entbindungsheimen, durch behelfsmäßig eingesetzte Köche zumindest eine nahrhafte Grundversorgung zu gewährleisten, dies scheiterte jedoch an der Lieferung der Lebensmittel, welche oft verdorben ankamen. Eine interne Anweisung der AOK Niedersachsen belegt die rassistisch motivierte Ungleichbehandlung.¹⁶¹ Während stillende deutsche Mütter Anspruch auf bestimmte Ernährungszulagen hatten, hieß es explizit: „Keine Zulagen erhalten Ostarbeiterinnen und

¹⁵⁸ Brüntrup, Marcel: Abtreibungen an Zwangsarbeiterinnen im Nationalsozialismus.

¹⁵⁹ Storost, Ursula: Die vergessenen Kinder von Zwangsarbeiterinnen.

¹⁶⁰ Hildt, Julia: „Ostarbeiterinnen schlagen gut ein...“, S. 95.

¹⁶¹ Vögel, Bernhild: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen“, S. 37.

Polinnen.“¹⁶² Dieses Beispiel veranschaulicht in aller Deutlichkeit die institutionalisierte Diskriminierung und Hierarchisierung nach rassischen Kriterien.

Die Kinder wurden vielfach direkt nach der Entbindung von ihren Müttern getrennt.¹⁶³ Viele Frauen erfuhren weder das Geschlecht des Kindes noch hatten sie Gelegenheit, ihr Neugeborenes zu sehen.¹⁶⁴ Die Erholungszeit nach der Geburt war kurz, in der Regel maximal eine Woche, sofern die Mutter die Geburt überlebte. Nach der Erholungszeit mussten die Frauen umgehend wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, so als wäre nichts geschehen. Die geborenen Kinder verschwanden in vielen Fällen spurlos. Ein Großteil wurde in sogenannte Ausländerkinder-Pflegestätten überstellt.¹⁶⁵

Für viele osteuropäische Zwangsarbeiterinnen wurde die Entbindung zur existenziellen Grenzerfahrung. Sie waren konfrontiert mit körperlicher Erschöpfung, mangelnder medizinischer Hilfe, dem Verlust ihrer Kinder und rascher Rückkehr in den Arbeitsalltag, ohne jegliche Möglichkeiten, sich emotional und körperlich zu regenerieren. Das systematische Verschwinden der Säuglinge direkt nach der Geburt und die traumatische Entbindung verdeutlichen, wie sehr das NS-Regime dazu fähig war, den weiblichen Körper und die osteuropäische Frau im Allgemeinen zu entwürdigen.

4 Das Schicksal der in Deutschland geborenen Ostarbeiterkinder im Nationalsozialismus

Die nationalsozialistische Rassenpolitik machte auch vor den Kindern der Ostarbeiterinnen nicht halt. Während deutsche Mütter mit ideologischer und materieller Unterstützung zur Erfüllung ihrer „mütterlichen Pflichten“ ermutigt wurden, galten Schwangerschaften und Geburten unter ausländischen Zwangsarbeiterinnen als Gefahr für die „rassische Reinheit“ der Volksgemeinschaft und stellten aber auch ein arbeitsmarktpolitisches Instrument dar. Die daraus resultierenden Kinder wurden entweder als unerwünscht eingestuft und in sogenannten Ausländerkinder-Pflegestätten untergebracht oder, bei entsprechender rassischer Einstufung, für eine spätere Adoption durch deutsche Familien vorgesehen. In beiden Fällen war das Ziel eine vollständige Kontrolle über Herkunft, Erziehung und „Verwertung“ dieses

¹⁶² Schwarze, Gisela: Kinder, die nicht zählen, S. 153.

¹⁶³ Rebstock, Grete: Stigma und Schweigen, S. 237.

¹⁶⁴ Vögel, Bernhild: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen“, S. 26.

¹⁶⁵ Hildt, Julia: „Ostarbeiterinnen schlagen gut ein...“, S. 95-96.

„fremdvölkischen Nachwuchses“. Das nachfolgende Kapitel beleuchtet die ideologischen Hintergründe, die strukturelle Organisation und die konkreten Lebensbedingungen in den Ausländerkinder-Pflegestätten. Es soll zeigen, wie tief die rassistische Logik des NS-Regimes in die Verwaltung, Versorgung und letztlich Vernichtung dieser jüngsten Opfer eingriff und wie sie sich in einer perfiden Verknüpfung von rassenideologischen und arbeitsmarktpolitischen Motiven äußerte.

4.1 Rassenideologische Selektion und Adoption „gutrassiger“ Kinder

Parallel zur systematischen Vernachlässigung der meisten Zwangsarbeiterkinder etablierte das NS-Regime ein rassistisch motiviertes Selektionssystem, das auf die Identifikation und ideologische „Verwertung“ von Kindern mit vermeintlich „gutrassigen“ Merkmalen abzielte.¹⁶⁶ Für die rassenideologische Bewertung der Säuglinge war das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS (RuSHA¹⁶⁷) zuständig. Speziell geschulte Beamte führten sogenannte „Rasseuntersuchungen“ durch und die Kinder, die äußerlich dem nationalsozialistischen Idealbild entsprachen, etwa durch helle Haut, blaue Augen oder eine bestimmte Kopfform und deren Vater dem „germanischen Volkstum“ zugerechnet wurde, wurden als potenziell „germanisierbar“ eingestuft. Die ukrainische Mutter hingegen wurde auf die Rolle einer „Gebärmashine“ reduziert, ihre Rechte wurden vollständig abgeschafft.¹⁶⁸ Das vermeintliche Ziel der Nationalsozialisten war es, diese Kinder dem nationalsozialistischen Herrschafts- und Erziehungssystem zuzuführen und damit scheinbar wertvolles „Blut“ für die deutsche Volkskraft zu sichern. Im Zuge der hohen Kriegsverluste betrachtete nämlich das NS-Regime Kinder von ausländischen Müttern mit „deutschem“ oder als „stammesgleich“ definiertem Vater als besonders erhaltenswert.

Bereits im Juni 1943 veranlasste das Reichssicherheitshauptamt, dass als „rassisches wertvoll“ eingestufte Kinder nach der Stillzeit, die nur etwa zwei bis vier Wochen ausmachte, aus den Entbindungsheimen oder Ausländerkinder-Pflegestätten herausgenommen und in spezielle Pflegeeinrichtungen („Sondereinrichtungen“) der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) überführt werden sollten. Dort erfolgte eine ideologische Erziehung im Sinne des Nationalsozialismus mit dem Ziel einer späteren Adoption durch „arische“ deutsche Paare.¹⁶⁹ Heinrich Himmler erklärte in einer Rede am 4. Oktober 1943:¹⁷⁰

¹⁶⁶ Reiter, Raimond: Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg, S. 54.

¹⁶⁷ RuSHA = Rasse- und Siedlungshauptamt.

¹⁶⁸ Brüntrup, Marcel: Abtreibungen an Zwangsarbeiterinnen.

¹⁶⁹ Das Bundesarchiv: Zwangsarbeit im NS-Staat.

¹⁷⁰ Schwarze, Gisela: Kinder, die nicht zählten, S. 141.

„Das, was in den Völkern an gutem Blut unserer Art vorhanden ist, werden wir uns holen, indem wir ihnen, wenn notwendig, die Kinder rauben und die bei uns großziehen.“

Die Auswahl beschränkte sich jedoch nicht ausschließlich auf deutsche Väter. Auch Kinder von Vätern aus „germanisch verwandten“ Völkern, etwa Dänen oder Niederländern, kamen für eine ideologische Integration und Adoption in Frage.¹⁷¹ Die übrigen Kinder, insbesondere solche von Eltern mit osteuropäischer Herkunft, galten als „rassisches minderwertig“ und waren von der Möglichkeit der Adoption ausgeschlossen. Für diese Kinder bedeutete eine negative Beurteilung oftmals den Verbleib in den Ausländerkinder-Pflegestätten, die bewusste Vernachlässigung und nicht selten den Tod.¹⁷² Die Adoption „gutrassiger“ Kinder war keineswegs Ausdruck individueller Fürsorge, sondern Teil eines systematischen Entwurzelungsprogramms. Die betroffenen Kinder wuchsen häufig in dem Glauben auf, „echte“ Deutsche zu sein, ohne jemals von ihrer wahren Herkunft zu erfahren. In einem dokumentierten Fall aus Süddeutschland erfuhr ein Mann erst Jahrzehnte nach Kriegsende durch Akteneinsicht, dass seine leibliche Mutter eine ukrainische Zwangsarbeiterin war, die ihn nach der Geburt nie wiedersehen durfte.¹⁷³ Dieses Einzelschicksal steht exemplarisch für viele Fälle, in denen Familienkonstellationen durch ideologische Ansichten ausgelöscht wurden. Die Praxis der „Germanisierung“ verdeutlicht die tiefgreifende ideologische Durchdringung selbst frühkindlicher Lebensbereiche. Es ging dabei nicht um Schutz, Fürsorge oder soziale Integration, sondern um die rassistische Rekonfiguration von Herkunft, Identität und Familienbeziehung in den Diensten einer menschenverachtenden Ideologie. Außerdem ging es um das Wachstum der deutschen Bevölkerung, das durch den Verlust an Bürgern im Zweiten Weltkrieg so ausgeglichen werden sollte.

4.2 Ideologische Grundlagen und Erlass zur Errichtung von Ausländerkinder-Pflegestätten

Durch die steigende Anzahl an „fremdvölkischen“ Geburten im Deutschen Reich, kam immer mehr die Frage auf, wie mit den Säuglingen umzugehen sei. In einem

¹⁷¹ Brüntrup, Marcel: Abtreibungen an Zwangsarbeiterinnen im Nationalsozialismus.

¹⁷² Brüntrup, Marcel: Verbrechen und Erinnerung, S. 41.

¹⁷³ Heinemann, Isabel: Zwangsgermanisierung von Kindern aus Polen, der Sowjetunion und Südosteuropa im Zweiten Weltkrieg – Historische Hintergründe, Praxis, Folgen, in: Geschichte(n) geraubter Kinder im Zweiten Weltkrieg, https://www.kreisau.de/fileadmin/kreisau/Publikationen_und_Bildungsmaterialien/Uprooted_Hi_stories_of_stolen_children_essays_Kreisau-Initiative_DE.pdf, letzter Zugriff: 20.08.2025, S. 12.

Schreiben von Dr. Herbert Linden aus April 1942 des Ministerialrats im Reichsministerium des Innern hieß es:¹⁷⁴

„Die Säuglingssterblichkeit darf nicht bekämpft werden. Auch Aufklärung der Mütter über Säuglingsfürsorge und Kinderkrankheiten darf nicht erfolgen. Es muß versucht werden, die Ausbildung der Ärzte auf diesem Gebieten so gering wie möglich erfolgen zu lassen. Kinderheime und dergleichen dürfen nicht gefördert werden.“

In einem weiteren Schreiben im Jahr 1942 schlug der Gauleiter August Eigruber dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel, die Errichtung von abgeschotteten Kinderheimen für ausländische Nachkommen vor. Heinrich Himmler äußerte sich zunächst kritisch gegenüber der Idee, „fremdvölkische“ Kinder dauerhaft im Reich zu belassen. Angesichts der sich zuspitzenden Kriegs- und Geburtenlage stimmte Himmler jedoch Ende September 1942 versuchsweise der Errichtung solcher Heime zu.¹⁷⁵

In der Folge erließen Sauckel und Himmler mehrere Bestimmungen zur systematischen Trennung von Mutter und Kind. Himmler knüpfte seine Zustimmung jedoch an die Unterscheidung zwischen drei Fallgruppen an, sofern Rasseprüfer zuvor keine Entscheidung über die „rassische Wertigkeit“ des zuvor noch ungeborenen Kindes im Mutterleib getroffen hatten. Im Falle einer deutschen Frau mit einem ausländischen Kindsvater sollte die Betreuung des Kindes von der „rassisches Minderwertigkeit“ des Vaters abhängen. Bei zwei ausländischen Elternteilen war eine Trennung von Mutter und Kind obligatorisch, das Kind sollte in eine Pflegestätte überführt werden. War der Vater deutsch und die Mutter ausländisch, erfolgte eine rassenideologische Prüfung, um über das weitere Vorgehen zu entscheiden.¹⁷⁶

Im Dezember 1942 wurde schließlich offiziell der Erlass zur Errichtung sogenannter Ausländerkinder-Pflegestätten herausgegeben. Diese Einrichtungen dienten ausschließlich der Verwahrung von Kindern, primär osteuropäischer Herkunft, ausländischer Arbeitskräfte und sollten räumlich wie organisatorisch strikt von deutschen Fürsorgeeinrichtungen getrennt sein,¹⁷⁷ wobei rassistische und wirtschaftliche Überlegungen dabei die Grundlage bildeten. Die Arbeitskraft der Mütter sollte anhand der Errichtung solcher Stätten uneingeschränkt erhalten bleiben, während ihre Kinder überwiegend von der deutschen Bevölkerung ferngehalten wurden.¹⁷⁸

¹⁷⁴ Brüntrup, Marcel: Verbrechen und Erinnerung, S. 32.

¹⁷⁵ Vögel, Bernhild: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen, S. 14-15.

¹⁷⁶ Brüntrup, Marcel: Verbrechen und Erinnerung, S. 41.

¹⁷⁷ Hauch, Gabriella: Ostarbeiterinnen.

¹⁷⁸ Brüntrup, Marcel: Verbrechen und Erinnerung, S. 41.

Der Ausbau der Einrichtungen erfolgte systematisch unter Einbindung zahlreicher Behörden, darunter das Reichsarbeitsministerium, das Gesundheitswesen, lokale Jugendämter sowie die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV). Die Kosten für den Bau und Betrieb übernahm das Reich.¹⁷⁹ Ein besonders drastisches Beispiel ist die Einrichtung „Lindenholz“ in Spital am Pyhrn, die als erste Ausländerkinder-Pflegestätte im Deutschen Reich diente und als Pilotprojekt für weitere Einrichtungen dieser Art galt. Dort starben nahezu 40 Prozent der aufgenommenen Kinder. Ärzte, die sich über diese Zustände im Spital beschwerten, wurden von den zuständigen Behörden ignoriert oder ermahnt. Während ein Teil der NS-Funktionäre eine Germanisierung der Kinder anstrebte, betrachteten andere sie als „rassisch minderwertig“ und damit als lebensunwert.¹⁸⁰

Neben zentral verwalteten Ausländerkinder-Pflegestätten entstanden auch sogenannte Pflegenester in ländlichen Regionen, meist in der Nähe der Arbeitsstätten der Mütter, um ein kurzfristiges Stillen ohne längere Arbeitsunterbrechung zu ermöglichen. Diese Pflegenester waren jedoch kaum mehr als notdürftige Unterkünfte, oft betreut von älteren Lagerinsassinnen oder ungelerntem Personal. Eine Versorgung der Kinder war hier nicht vorgesehen, der Kontakt zu den Müttern wurde auf das Minimum beschränkt.¹⁸¹ Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Lebensbedingungen der Neugeborenen und Kinder in den sogenannten Pflegenestern noch drastischer waren als in den Ausländerkinder-Pflegestätten, was auf der noch weniger vorhandenen Pflege durch Pfleger zusteht kommt.

Die Existenz von Ausländerkinder-Pflegestätten oder von Pflegenestern diente jedoch allgemein der Aufrechterhaltung des Zwangsarbeitssystems. Die Erhaltung der Arbeitskraft der Mutter stand im Zentrum, das Kind galt als lästige Begleiterscheinung, weshalb staatliche Gegenmaßnahmen gegen die schlechten Bedingungen in den Heimen ausblieben, auch wenn die Missstände vielfach gemeldet und dokumentiert wurden.

4.3 Lebensrealitäten und Sterben in den Ausländerkinder-Pflegestätten

Die Zustände in den Ausländerkinder-Pflegestätten waren von systematischer Vernachlässigung, strukturellem Versagen und ideologischer Kälte geprägt. Die Einrichtungen waren überfüllt, mangelhaft ausgestattet, unhygienisch und medizinisch

¹⁷⁹ Schwarze, Gisela: Kinder, die nicht zählten, S. 155.

¹⁸⁰ Hauch, Gabriella: Ostarbeiterinnen.

¹⁸¹ Reiter, Raimond: Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg, S. 58.

völlig unversorgt. Es fehlte an Heizung, sauberem Wasser, warmer Kleidung und vor allem an nahrhafter Nahrung, was für das nicht vorhandene Immunsystem der Kinder drastische Folgen nach sich zog.¹⁸² Die Sterblichkeitsrate unter den Säuglingen und Kindern lag durchschnittlich zwischen 25 und 50 Prozent, in einzelnen Heimen sogar bei weit über 90 Prozent.¹⁸³

Eine chronische Unterernährung der Kinder war nicht die Ausnahme, sondern strukturelle Realität. Die offiziell vorgesehenen Lebensmittelrationen, wie beispielsweise 800 Gramm Weizenmehl und 2,5 Kilogramm Kartoffeln pro Woche, wurden in der Praxis nie eingehalten. Viele Kinder erhielten bis zum dritten Lebensjahr lediglich einen halben Liter Vollmilch pro Woche, was den Nahrungsbedarf in keiner Weise recht kam.¹⁸⁴ Auch nachdem am 6. Januar 1944 ein neuer Erlass die Essensmengen der Kinder präzisierte, blieb die Qualität dessen miserbär. Verdorbene Lebensmittel, Küchenabfälle und dünne Wassersuppen prägten den Speiseplan der Säuglinge und Kinder.¹⁸⁵

Emotionale und praktische Fürsorge durch die Mütter war in den Heimen unerwünscht und ihnen wurde der Zutritt zu den Einrichtungen oft mit dem Argument verweigert, sie könnten Krankheiten ein- oder ausschleppen oder stünden dem Pflegepersonal feindlich gegenüber.¹⁸⁶ Tatsächlich sollte verhindert werden, dass die Frauen die Missstände sahen oder eine Bindung zum Kind aufbauen konnten, was ihre Arbeitskraft mindern könnte.

In Fällen, in denen es Müttern dennoch gelang, präsent im Leben des Kindes zu sein, stieg die Überlebenschance der Kinder merklich an.¹⁸⁷ Zeitzeuginnen berichteten jedoch von der doppelten Belastung durch die schwere Zwangsarbeit und die permanente Sorge um das eigene Kind.¹⁸⁸ Diese wenigen Ausnahmen belegen, dass das Leid in den Ausländerkinder-Pflegestätten kein unausweichliches Schicksal war, sondern das Ergebnis gezielter Vernachlässigung.

Wie unter Kapitel 4.2 bereits geschrieben, waren die Heime selbst keine Fürsorgeeinrichtung, sondern Orte institutionalisierter Entmenschlichung und des Todes.

Die häufigsten Todesursachen unter den Säuglingen und Kindern waren Auszehrung („Pädatrophie“), Lungenentzündungen und Durchfallerkrankungen. Diese

¹⁸² Hildt, Julia: „Ostarbeiterinnen schlagen gut ein...“, S. 96.

¹⁸³ Das Bundesarchiv: Zwangsarbeit im NS-Staat.

¹⁸⁴ Reiter, Raimond: Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg, S. 57.

¹⁸⁵ Schwarze, Gisela: Kinder, die nicht zählten, S. 153-154.

¹⁸⁶ Hildt, Julia: „Ostarbeiterinnen schlagen gut ein...“, S. 96.

¹⁸⁷ Hauch, Gabriella: Ostarbeiterinnen.

¹⁸⁸ Hildt, Julia: „Ostarbeiterinnen schlagen gut ein...“, S. 96.

Begriffe fanden sich stereotypisch auf den Sterbeurkunden der Kinder wider, oft versehen mit denselben Unterschriften von Ärzten, die offenbar über die wahren Umstände in den Heimen informiert waren.¹⁸⁹ Die standardisierte Sprache dieser Urkunden zeugte von routiniertem Massensterben, das nicht als Katastrophe, sondern als verwaltungstechnischer Normalzustand behandelt wurde.

Für die Beerdigung ihrer verstorbenen Kinder mussten viele Mütter selbst aufkommen, obwohl sie mittellos waren und am Existenzminimum lebten. In der Regel kostete die Beerdigung 15 Reichsmark, konnte aber nicht als solche benannt werden, da es sich häufig um Massengräber handelte.¹⁹⁰

Ein besonders bewegendes Beispiel der Sterblichkeit unter Ostarbeiterinnen und ihren Kindern ist der Fall der 28-jährigen Ukrainerin Anastasia Tretjakowa aus dem Büsinglager „Steinriedendamm“. Am 22. Oktober 1944 brachte sie ein Mädchen namens Galina zur Welt. Drei Wochen später starb Anastasia an einer unbehandelten Brustdrüsenerkrankung und Sepsis, wegen welcher sie in ein Krankenhaus gebracht wurde. Ihre Tochter verstarb eine Woche später im Kinderheim. Der Tod beider steht exemplarisch für die tödliche Konsequenz der Trennung von Mutter und Kind.¹⁹¹

4.4 Mutter-Kind-Beziehung unter Zwangsbedingungen

Trotz der systematischen Trennung von Mutter und Kind und der repressiven Lagerordnung bemühten sich viele Ostarbeiterinnen, ihre mütterliche Bindung zu ihren Neugeborenen aufrechtzuerhalten. Diese Beziehung war jedoch von Beginn an von Angst, Überwachung und staatlich verordnetem Kontrollverlust geprägt. Die nationalsozialistische Geburtenpolitik sah keine Rolle für „fremdvölkische“ Mütter jenseits ihrer Arbeitskraft vor. Ihre emotionalen und physischen Bedürfnisse als Mutter wurden bewusst ignoriert.

In den ersten Tagen nach der Geburt durften einige Ostarbeiterinnen ihre Kinder kurzzeitig sehen oder stillen, doch in den meisten Fällen erfolgte die Trennung innerhalb weniger Stunden oder in den ersten Tagen nach der Entbindung. Vielfach herrschte unter den Müttern Ungewissheit darüber, ob ihre Kinder noch am Leben seien oder bereits verstorben waren.¹⁹² Dieses systematisch erzeugte Nichtwissen führte bei den betroffenen Frauen zu anhaltendem emotionalem Stress,

¹⁸⁹ Storost, Ursula: Die vergessenen Kinder von Zwangsarbeiterinnen.

¹⁹⁰ Das Bundesarchiv: Zwangarbeit im NS-Staat.

¹⁹¹ Vögel, Bernhild: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen...“, S. 35.

¹⁹² Ebd., S. 26.

Ohnmachtsgefühlen und tiefer Trauer. Einige versuchten dennoch, durch informelle Wege Verbindungen zu ihren Kindern aufrechtzuerhalten, etwa durch das heimliche Waschen der Kinderkleidung, durch kleine Essensgaben oder durch Informationen, die sie durch andere Zwangsarbeiterinnen erhielten.¹⁹³ Der Wunsch, trotz aller widrigen Umstände mütterlich zu handeln, blieb bestehen, auch wenn durch die Zwangsarbeit lebensbedrohliche Bedingungen bestanden. Die Versuche des Kontakts waren oft mit zusätzlicher körperlicher und psychischer Belastung verbunden. Neben ihrer ohnehin kräftezehrenden Arbeit mussten die Frauen Wege finden, um ihre Kinder zu sehen, zu versorgen oder auch nur zu erreichen. Dies führte zu einer doppelten Erschöpfung, die durch fehlende Solidarität innerhalb der Lager noch verschärft wurde.¹⁹⁴ Die extremen Bedingungen förderten die Vereinsamung der Frauen, denn jede kämpfte in erster Linie um ihr eigenes Überleben und das ihres Kindes und besaß dadurch kaum Zeit für sich oder anderweitige zwischenmenschliche Kontakte.

Emotionale Bindungen galten als besonders gefährlich für die Arbeitskraft der Zwangsarbeiterinnen, denn sie konnten den Willen zur Arbeit mindern und standen der totalen Verfügbarkeit des weiblichen Körpers im Weg, weswegen das NS-Regime auf eine strikte Trennung von Mutter und Kind plädierte.¹⁹⁵ Die Behörden rechtfertigten die Isolation mit angeblichen Gesundheitsrisiken oder erzieherischen Zweifeln. Tatsächlich aber stand dahinter ein System der Entmenschlichung der Säuglinge von Geburt an, das Mütter und Kinder gleichermaßen entrechtete.

Die Trennung von Mutter und Kind war kein Nebeneffekt der NS-Rassenideologie, sondern ein gezielt eingesetztes Mittel innerhalb der NS-Zwangsarbeitsordnung. Sie diente einerseits der Aufrechterhaltung der Arbeitskraft der Mütter, andererseits der ideologisch motivierten Abwertung „fremdvölkischen“ Lebens. Weswegen eine spätere Zusammenführung von Mutter und Kind nach der Trennung oder gar ein gemeinsames Leben zusammen durch das NS-Regime nicht vorgesehen war.¹⁹⁶

Dass viele Ostarbeiterinnen dennoch Mittel und Wege fanden, ihren Kindern Zuneigung und Fürsorge zukommen zu lassen, zeugt von außerordentlichem Mut und innerer Stärke, denn ihre Handlungen stehen im Kontrast zur Brutalität eines Systems, das selbst vor der Zerstörung der grundlegendsten menschlichen Beziehung, der zwischen Mutter und Kind, nicht zurückschreckte.

¹⁹³ Hauch, Gabriella: Ostarbeiterinnen.

¹⁹⁴ Hildt, Julia: „Ostarbeiterinnen schlagen gut ein...“, S. 96.

¹⁹⁵ Rathmer, Christian: „Ich erinnere mich nur an Tränen und Trauer...“, S. 70.

¹⁹⁶ Ebd.

5 Fazit

Die vorliegende Bachelorarbeit untersuchte die Auswirkungen der nationalsozialistischen Rassenpolitik auf die Lebensbedingungen, den Umgang mit Sexualität, Schwangerschaft und Mutterschaft von Ostarbeiterinnen sowie das Schicksal ihrer geborenen Kinder im Deutschen Reich. Auf Grundlage von aktueller Forschungsliteratur, Erlassen und Zeitzeugenberichten wurde deutlich, dass die nationalsozialistische Ideologie nicht nur eine abstrakte Weltanschauung blieb, sondern in Form struktureller Gewalt, institutionalisierter Kontrolle und gezielter Vernachlässigung tief in das Leben der Betroffenen eingriff.

Ostarbeiterinnen wurden nicht als Individuen mit Rechten wahrgenommen, sondern vom NS-Regime auf ihre Funktion als Arbeitskräfte reduziert. Ihre Stellung innerhalb der rassistischen Hierarchie war die niedrigste, ihre Existenz einzig durch die ökonomische Verwertbarkeit legitimiert. Das Leben in Lagern, geprägt von Enge, Hunger, mangelhafter medizinischer Versorgung und willkürlicher Disziplinierung, spiegelte den praktischen Vollzug dieser Ideologie wider. Die Ausgrenzung und Stigmatisierung reichten weit über den Arbeitsalltag hinaus und bestimmten auch die intimsten Bereiche des Lebens.

Besonders deutlich wurde die menschenverachtende Konsequenz dieser Politik im Umgang mit der Sexualität der Frauen. Während intime Kontakte zu deutschen Männern kriminalisiert und als Bedrohung der „rassistischen Ordnung“ verfolgt wurden, waren Ostarbeiterinnen zugleich systematisch sexualisierter Gewalt durch zivile Arbeitgeber, Aufseher und Angehörige staatlicher Institutionen ausgesetzt. Diese Übergriffe blieben meistens straflos und wurden vielfach von den deutschen Behörden gedeckt. Sexualität wurde damit nicht als persönliche Erfahrung, sondern als ideologisch und politisch kontrolliertes Feld verstanden, in dem Frauen zu Objekten von Herrschaft und Gewalt degradiert wurden.

Jenseits sexualisierter Gewalt existierten jedoch auch Beziehungen, die nicht primär von Übergriffen geprägt waren. Diese reichten von einfachen Arbeitskontakten über heimliche Freundschaften bis hin zu einvernehmlichen Partnerschaften. Das Regime wertete selbst solche Formen von Nähe als „rassische Gefährdung“, kriminalisierte sie und belegte sie mit Sanktionen und Denunziationen. Dies bedeutete für die Betroffenen, dass Beziehungen jeglicher Art als Regelverstoß galten und sie während des Kontakts unter permanenter Bedrohung standen. Die Ambivalenz des Lageralltags zeigt, dass selbst soziale Bindungen unter extremen Bedingungen

fortbestand hatten, auch wenn diese die Machtverhältnisse des NS-Regimes nicht verharmlosen konnten.

Die aus den Beziehungen oder Übergriffen entstandenen Schwangerschaften stellten das NS-Regime vor ein weiteres ideologisches Problem. Zunächst setzte man auf Rückführung in die Heimatregionen, später etablierte man ein System der Kontrolle, Selektion und Abtreibung. Zwangsabtreibungen, oft unter katastrophalen Bedingungen und mit hohen gesundheitlichen Risiken, waren Ausdruck der Entwertung des Lebens dieser Frauen. Der Tod von Müttern und Kindern wurde in Kauf genommen oder sogar bewusst herbeigeführt. Medizinische Experimente an schwangeren Zwangsarbeiterinnen verdeutlichten darüber hinaus, wie sehr der menschliche Körper im nationalsozialistischen System zum Instrument ideologischer und wissenschaftlicher Interessen herabgestuft wurde.

Auch die Kinder, welche im Deutschen Reich geboren wurden, waren von Beginn an Teil dieser rassistischen Selektion. Während ein kleiner Teil als „gutrassig“ eingestuft und zur Germanisierung vorgesehen war, wurde die Mehrheit in Ausländerkinder-Pflegestätten gebracht. Diese Einrichtungen waren Orte bewusster Vernachlässigung und struktureller Vernichtung, in denen die Sterblichkeitsraten erschreckend hoch lagen. Die Verweigerung von Nahrung, medizinischer Betreuung und menschlicher Fürsorge machte den Tod dieser Kinder zu einem Ergebnis einer Politik, welche die Lebensberechtigung nach ideologisch und rassistisch bewerteten Kriterien bewertete.

Trotz dieser systematischen Entwürdigung lassen sich in den Handlungen der Frauen auch Spuren von Widerstand und Menschlichkeit erkennen. Viele bemühten sich, ihren Kindern Zuwendung zu schenken, Nahrung zu beschaffen, oder den Kontakt zu ihnen aufrechtzuerhalten. Diese Gesten verdeutlichen, dass selbst unter Bedingungen radikaler Entrechtung Versuche unternommen wurden, Menschlichkeit zu bewahren und das Überleben zu sichern.

Die Forschungsfrage dieser Arbeit lässt sich eindeutig beantworten: Die nationalsozialistische Rassenpolitik hatte tiefgreifende, entmenschlichende und lebensbedrohliche Auswirkungen auf Ostarbeiterinnen und ihre Kinder. Die Rassenpolitik durchdrang sämtliche Lebensbereiche, die von Arbeit und Wohnen über Sexualität und Schwangerschaft bis hin zu Geburt und Kindheit reichten. Die bürokratische und ideologische Effizienz, mit der diese Politik umgesetzt wurde, zeigt, dass das Leid der Betroffenen nicht als unbeabsichtigte Folge, sondern als gezielt herbeigeführtes Ergebnis verstanden werden muss.

Damit verdeutlicht diese Bachelorarbeit, dass Ostarbeiterinnen und ihre Kinder exemplarisch für eine Opfergruppe stehen, deren Erfahrungen lange überstanden oder marginalisiert wurden. Die Analyse zeigt, dass ihre Geschichte nicht nur ein Kapitel der Zwangsarbeit ist, sondern eine spezifische Welt nationalsozialistischer Gewalt, die Rassismus, Sexismus und ökonomische Ausbeutung miteinander verband.

Zugleich ermöglicht diese Arbeit weitere Analyseaspekte. Viele Fragen, vor allem zur Nachgeschichte, zur Aufarbeitung nach 1945 und zu den individuellen Lebenswegen der überlebenden Ostarbeiterinnen und ihren Kindern, bleiben offen.

Auch die vergleichende Perspektive mit anderen Gruppen von Zwangsarbeiterinnen oder deutschen Frauen könnte zukünftige Erkenntnisse über die rassistische Hierarchisierung im NS-Staat vertiefen.

Die Auseinandersetzung mit dem Schicksal der Ostarbeiterinnen und ihrer Kinder ist nicht nur eine historische Aufarbeitung, sondern auch ein erinnerungskultureller Auftrag. Ihr Leid darf nicht erneut verdrängt oder verschwiegen werden. Ihre Geschichten machen darauf aufmerksam, gegenüber jeglicher Form der Entmenschlichung, Ausgrenzung und rassistischer Ideologie wachsam zu bleiben, damit sich die Geschichte nicht wiederholt.

6 Literaturverzeichnis

- Apel, Linde: Der „Generalplan Ost“ Berlin, 2014, in: LEMO. Lebendiges Museum Online, <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/der-zweite-weltkrieg/voelkermord/generalplan-ost>, letzter Zugriff: 15.07.2025.
- Binner, Jens: Zwangsarbeit im Nationalsozialismus, in: Zeitschrift für Weltgeschichte, 2012-01, Vol. 13 (1).
- Brüntrup, Marcel: Verbrechen und Erinnerung. Das „Ausländerkinderpfegeheim“ des Volkswagenwerks, Göttingen, 2019.
- Das Bundesarchiv: Die „Allgemeinen Bestimmungen“ über Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten im Osten von 1942, <https://www.bundesarchiv.de/zwangsarbeid/dokumente/texte/00357/index.html>, letzter Zugriff: 15.07.2025.
- Das Bundesarchiv: Zwangsarbeit im NS-Staat. Schwangerschaften und Kinder, 2010, <https://www.bundesarchiv.de/zwangsarbeid/geschichte/auslaendisch/schwangere/index.html>, letzter Zugriff: 04.07.2025.
- Eschebach, Insa/Jedermann, Katja: Sex-Zwangsarbeid in NS-Konzentrationslagern: Anmerkungen zu einer Werkstatt-Ausstellung der Gedenkstätte Ravensbrück, in: Feministische Studien, vol. 25, no. 1, 2007.
- Glaunig, Christine (Hrsg.): „Ostarbeitererlasse“, in Bildungsportal NS-Zwangsarbeid: <https://www.bildung-ns-zwangsarbeid.de/vermitteln/glossar/begriff/ostarbeitererlasse/>, letzter Zugriff: 15.07.2025.
- Glaunig, Christine: Zwangsarbeit. „Wie auf einem Sklavenmarkt“, in: ZEIT Geschichte, https://www.ns-zwangsarbeid.de/fileadmin/dateien/Presse/2023/_stream_save-Documents_saveFormat_PDF_uids_ZTGS__A73254E4E92C691ACE10026B9F2EE03A.pdf, letzter Zugriff, 23.05.2023, Nr. 3.
- Hauch, Gabriella: Ostarbeiterinnen. Vergessene Frauen und ihre Kinder, in: Walter Schuster (Hrsg.), Nationalsozialismus in Linz, Linz, 2001, Bd. 2, S. 1271-1310.
- Heinemann, Isabel: Zwangsgermanisierung von Kindern aus Polen, der Sowjetunion und Südosteuropa im Zweiten Weltkrieg – Historische Hintergründe, Praxis, Folgen, in: Geschichte(n) geraubter Kinder im Zweiten Weltkrieg, https://www.kreisau.de/fileadmin/kreisau/Publikationen_und_Bildungsmaterialien/Uprooted.__Hi_stories_of_stolen_children_essays__Kreisau-Initiative_DE.pdf, letzter Zugriff: 20.08.2025.
- Hildt, Julia/Lenz, Britta: „Ostarbeiterinnen schlagen gut ein...“. Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus der Ukraine, Russland und Weißrussland in Bonn 1941-1945, in: Dahlmann, Dittmar/Kotowski, Albert W./Schloßmacher, Norbert/Scholtysek, Joachim (Hrsg.): „Schlagen gut ein und leisten Befriedigendes“. Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Bonn 1940-1945, Bonn, 2006, S. 21-124.
- Knigge, Volkhard/Lüttgenau, Rikola-Gunnar/Wagner, Jens-Christian: Zwangsarbeit im Nationalsozialismus: Begleitband zur Ausstellung, Göttingen, 2016.
- Koslova, Alena/Links, Christina/Braungardt, Ganna-Maria: Für immer gezeichnet: die Geschichte der „Ostarbeiter“ in Briefen, Erinnerungen und Interviews, Berlin, 2019.

- Laumer, Angelika: Am Horizont. Kinder von NS-Zwangsarbeiter_innen und das alltägliche Erinnern und Vergessen in der deutschen ländlichen Gesellschaft, Weinheim/Basel, 2024.
- Leven, Karl-Heinz/Plöger, Andreas (Hrsg.): „100 Jahre Universitätsklinikum Erlangen, 1815-2015, Köln/Weimar/Wien, 2016, S.262ff, <https://www.200.uk-erlangen.de/de/geschichte/momentaufnahmen-des-universitaetsklinikums-erlangen/praeventive-ausmerzung/index.html>, letzter Zugriff: 23.06.2025.
- Pastushenko, Tetjana: Zwangsarbeiter aus der Ukraine im deutschen Reich, <https://www.ukrainian-historyportal.org/themenmodule/der-zweite-weltkrieg/ns-zwangsarbeiter-aus-der-ukraine-im-deutschen-reich/>, letzter Zugriff: 22.06.2025.
- Rathmer, Christian: „Ich erinnere mich nur an Tränen und Trauer...“- Zwangarbeit in Lübeck 1939 bis 1945, Essen, 1999.
- Rebstock, Grete: Stigma und Schweigen: NS-Zwangarbeit aus sowjetischer Perspektive: ein Beitrag zur Oral History (E-Book), Paderborn/Leiden/Boston/Singapore/Wien, 2023, S. 236.
- Reiter, Raimond: Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg, Hannover, 1993.
- Schneider, Silke: Segregation und Geschlechterordnung, in: Eschebach, Insa/Glauning, Christine/Schneider Silke (Hrsg.): Verbotener Umgang mit „Fremdvölkischen“. Kriminalisierung und Verfolgungspraxis im Nationalsozialismus, Berlin, 2023.
- Schriba, Arnulf: Der Überfall auf Polen 1939, in: Deutsches historisches Museum, <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/der-zweite-weltkrieg/kriegsverlauf/ueberfall-auf-polen-1939>, 2015, letzter Zugriff: 25.06.2025.
- Schwarze, Gisela: Kinder, die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg, Essen, 1997.
- Spoerer, Mark: Zwangarbeit unter dem Hakenkreuz: ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1933-1945, Stuttgart/München, 2001.
- Steinert, Johannes-Dieter: Deportation und Zwangarbeit. Polnische und sowjetische Kinder im nationalsozialistischen Deutschland und im besetzten Osteuropa 1939-1945, Essen, 2013.
- Storost, Ursula: Die vergessenen Kinder von Zwangsarbeiterinnen, 2020, in: Deutschlandfunk, <https://www.deutschlandfunk.de/hamburger-stolpersteine-die-vergessenen-kinder-von-100.html>, letzter Zugriff: 20.06.2025.
- Vögel, Bernhild: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen“, in: Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts (Hrsg.): Kleine historische Bibliothek, Bd. 3, Hamburg 1999.
- Zwangarbeit-Archiv: 20. Februar 1942: Die „Ostarbeiter“-Erlasse, <https://www.zwangarbeit-archiv.de/zwangarbeit/ereignisse/ostarbeiter/index.html>, letzter Zugriff: 20.07.2025.

7 Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, Lea Marie Baumann, dass die vorliegende Bachelorarbeit ohne unzulässige fremde Hilfe verfasst und keine anderen Quellen außer die mir angegebenen verwendet wurde. Außerdem versichere ich, dass ich die allgemeinen Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit und Veröffentlichung, wie sie in den Leitlinien wissenschaftlicher Praxis der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg festgelegt sind, befolgt habe.

Wiefelstede, den 12.09.2025